



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KANTONALE STRATEGIE ZUM ARBEITSZONENMANAGEMENT

Kanton Wallis

Version für die öffentliche Auflage

14.05.2025

Kanton Wallis

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

Dienststelle für Raumentwicklung (DRE)

Steuerungsausschuss:

Adrian ZUMSTEIN – Dienstchef DRE

Jean-Gabriel TORNAY – Adjunkt und Stellvertreter des Dienstchefs DRE

Alexandre BELLWALD – Raumplaner DRE

Eric BIANCO – Dienstchef DWTI

Ismaël GROSJEAN – Wissenschaftlicher Mitarbeiter DWTI

Sophia DINI – Delegierte für Wirtschaft und Innovation DVB

Léonard EVEQUOZ – stellvertretender Direktor ARVr (bis 1. März 2025)

Aude SARRASIN – Raumentwicklungsspezialistin ARVr (seit 1. März 2025)

Tamar HOSENNEN – Direktorin RWO

Übersetzung ins Deutsche:

RWO und DRE

Akronymliste

AP	Agglomerationsprojekt
AZKI	Arbeitszonen von kantonalem Interesse
BBNI	eigentlich: Brutto-Bodennutzungsindex
BFS	Bundesamt für Statistik
CAGR	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate)
DMRU	Departement für Mobilität, Raumplanung und Umwelt
DWTI	Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation
ESP	wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte
FFF	Fruchtfolgeflächen
GFZ	Übersetzung gefunden in Gesetzestext: Geschossflächenziffer
ikRP	interkommunaler Richtplan
KBZR	Kommunales Bau- und Zonenreglement
KNP	Kantonaler Nutzungsplan
KREK	Kantonales Raumentwicklungskonzept
kRP	Kantonaler Richtplan
kRPG	kantonales Raumplanungsgesetz
LAZ	Lokale Arbeitszonen
LV	Langsamverkehr
MIV	motorisierter Individualverkehrs
ÖV	Öffentlicher Verkehr
RAZ	Regionale Arbeitszonen
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung
RPV	Raumplanungsverordnung
SG	Siedlungsgebieten
SR	Staatsrat
SRKI	strategische Reserven von kantonalem Interesse
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZAE	Arbeitszone, Zone für Arbeit und Entwicklung
ZNP	Zonennutzungsplan

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
Kontext	5
Bundesmandate im Kontext	5
Ziele	6
Geltungsbereich des Dokuments	7
2. Bestandesaufnahme der ZAE	8
Aktualisierung der Gesamtfläche der ZAE und der Reserven im Wallis	8
Zusammenfassung der statistischen Bestandsaufnahme der ZAE im Jahr 2023	9
3. Kantonale Vision für die wirtschaftliche Entwicklung	11
Prioritäre Wirtschaftszweige in den Arbeitszonen von kantonalem Interesse	11
Planung für 15 und 25 Jahre	12
Projektionen zum Wachstum der VZÄ	13
Ziele zur Erhöhung der Dichte in den ZAE	14
4. Methode der Dimensionierung	15
Prinzipien einer Dimensionierung auf Kantonsebene	15
Dimensionierung der ZAE auf überkommunaler Ebene	18
Bestimmung der ZAE pro überkommunale Einheit	19
5. Managementsystem für ZAE	20
Ziele des Managementsystems für ZAE	20
Gestaltungsgrundsätze von Arbeitszonen	21
Typologie der ZAE	22
Beschleunigtes Zonierungsverfahren	25
Verwaltungsorgane der ZAE	25
Vorschläge für Grundsätze zu den AZKI/SRKI	26
Werkzeuge für die Umsetzung	29
6. Schlussfolgerung	31
7. Anhänge	31
Anhang 1: Monitoring 2024 ZAE	31
Anhang 2: Tabelle der Verteilung gemäss der Dimensionierungsmethode	31

1. Einführung

Kontext

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und seiner Verordnung (RPV) am 1. Mai 2014 wurden neue Anforderungen für die Klassifizierung von Grundstücken in Arbeitszonen eingeführt.

Sind Flächen vorhanden, die Arbeitszonen (ZAE – Zone für Arbeit und wirtschaftliche Entwicklung) zugewiesen werden können, so werden diese auf kantonaler Ebene in vier Kategorien unterteilt: Gewerbezone, Industriezone, Mischzone ohne Wohnnutzung und Einkaufszentrumszone. Diese ZAE sind gut gelegen und gut ausgestattet, verfügen über entwickelbare Grundstücke und entsprechen den Anforderungen des Marktes, die für die wirtschaftlichen Akteure des Kantons notwendig sind. Damit sind eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen und gemäß den Bestimmungen von Artikel 15 RPG die nötigen Flächen zu dimensionieren.

Darüber hinaus fordert die RPV, dass die Abgrenzung neuer Arbeitszonen die Einführung eines Systems zur Verwaltung der Arbeitszonen durch den Kanton erfordert, das deren rationelle Nutzung sicherstellt (Art. 30a Abs. 2 RPV).

Um den gesetzlichen Anforderungen des Bundes gerecht zu werden, hat der Kanton im Koordinationsblatt C.4 „Arbeitszonen (ZAE)“ des kantonalen Richtplans (kRP) Handlungsgrundsätze zur Bewirtschaftung der ZAE festgelegt, die am 8. März 2018 vom Grossen Rat genehmigt wurden.

In seiner Genehmigungsentscheid vom 1. Mai 2019 äusserte der Bundesrat jedoch einige Vorbehalte und gab dem Kanton den Auftrag (siehe nachfolgendes Unterkapitel), innerhalb von vier Jahren die Kriterien zu präzisieren, die die Identifizierung der Arbeitszonen von kantonalem Interesse (AZKI) ermöglichen, sowie ein System zur Verwaltung der Arbeitszonen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton durch die Arbeitsgruppe, die vom Staatsrat in seiner Entscheid vom 21. September 2022¹ benannt wurde, die vorliegende Strategie zur Verwaltung der ZAE erarbeitet. Diese stützt sich unter anderem auf die von der DWTI entwickelte Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons.

Der Staatsrat genehmigt das vorliegende Dokument und beabsichtigt, es über das Koordinationsblatt C.4 des kRP umzusetzen.

Bundesmandate im Kontext

In seinem [Entscheid vom 1. Mai 2019](#) hat der Bundesrat die Gesamtüberarbeitung des kRP genehmigt. Diese enthält die Mandate für die Teiländerung des kRP, wobei die Punkte zum Koordinationsblatt C.4 und den ZAE wie folgt lauten:

¹ DRE (Präsidium), DWTI und Antennen

- Entwicklung eines Systems zur Verwaltung der ZAE und Ergänzung des kRP in diesem Sinne (siehe S. 2, lit. b, Punkt ii des Entscheids des Bundesrates vom 1. Mai 2019 zur Genehmigung der Überarbeitung des KRP2019).
- Genaue Festlegung der Bedingungen für eine angemessene öffentliche Verkehrsanbindung neuer Arbeitszonen und mindestens kantonalen öffentlicher Einrichtungen, zum Beispiel durch explizite Kriterien für die Qualität der Anbindung (siehe S. 3, lit. i, Punkt i, Entscheid des Bundesrates vom 01.05.2019 KRP2019).
- Klarstellung der Kriterien für die Identifizierung von Arbeitszonen von kantonalem Interesse (AZKI) :

„Festlegung von Kriterien hinsichtlich der Dimensionierung, Anbindung, Dichte und Qualität der Ausstattung von Arbeitszonen von kantonalem Interesse (AZKI) sowie der Modalitäten der Koordination und der Lösung von Konflikten mit anderen Nutzungen des Gebiets.“ (S. 3, lit. i, Punkt iii, Entscheid des Bundesrates vom 01.05.2019 KRP2019).

- Spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten wird der Kanton Wallis im verbindlichen Teil des Richtplans messbare Reduktionsziele für Arbeitszonen festlegen, [...].

„Spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten wird der Kanton Wallis im verbindlichen Teil des kantonalen Richtplans: ii) messbare Reduktionsziele für Arbeitszonen, Tourismus- und Freizeitgebiete sowie Flächen für öffentliche Bedürfnisse festlegen.“ (S. 3, lit. h, Punkt ii, Entscheid des Bundesrates vom 01.05.2019 KRP2019).

Der Bericht zum Entscheid präzisiert:

„Der Kanton Wallis wird im verbindlichen Teil des kantonalen Richtplans spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten messbare Reduktionsziele für Arbeitszonen festlegen, mit Perspektiven für 15 und 25 Jahre.“

- Sicherstellung des kantonalen FFF-Kontingents:

„Die Entwicklung der Gesamtfläche der verschiedenen Zonentypen muss es dem Kanton ermöglichen, jederzeit die ihm gemäss dem Sachplan des Bundes zugewiesene Mindestfläche von 7'350 ha zu garantieren.“ (S. 3, lit. f, Entscheid des Bundesrates vom 01.05.2019 kRP2019).

Darüber hinaus wird der Kanton die Schaffung oder Erweiterung von Bauzonen für Wohnnutzung, wirtschaftliche Aktivitäten und Tourismus nur genehmigen, wenn diese durch eine Reduzierung einer erheblich grösseren Fläche von Bauzonen ausgeglichen wird; diese Reduzierung kann entweder in der Gemeinde oder an anderer Stelle im Kanton, gleichzeitig oder zuvor, erfolgen (S. 3, lit. e, Entscheid des Bundesrates vom 01.05.2019 kRP2019).

Ziele

Dieses Dokument, das sowohl strategisch als auch leitend ist, legt die Vision, die Prinzipien der Raumordnung und Wirtschaft sowie die Verteilung der Rollen der Akteure der territorialen und

wirtschaftlichen Entwicklung dar. Es definiert die Prozesse, die die Verwaltung (Schaffung, Erhalt, (Re)lokalisierung, ...) der ZAE im Kanton Wallis ermöglichen.

Das von der RPV geforderte System zur Verwaltung der ZAE ist in die kantonale Strategie zur Verwaltung der Arbeitszonen integriert und unterstützt die Akteure des Gebiets bei den Verfahren und der Planung der ZAE.

Die vorliegende Strategie zielt darauf ab:

- Eine territoriale Vision zu definieren, die auf einer Einschätzung der Auswirkungen der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeiten auf das Gebiet für die nächsten 15 und 25 Jahre basiert, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung und der Mandate des Bundesrates.
- Einen möglichst einfachen und klaren Rahmen für die Entwicklung der ZAE für die privaten Wirtschaftsakteure (Grundbesitzer, Unternehmen, Entwickler usw.) zu gewährleisten.
- Eine Governance zu definieren, die den kantonalen und kommunalen Behörden des Wallis ermöglicht, ihre Rolle und Aufgaben zu kennen, um die ZAE abzugrenzen und ihre Attraktivität und Verfügbarkeit zu verbessern.
- Den Gemeinden zu ermöglichen, die Frage der ZAE in die interkommunalen und kommunalen Planungsinstrumente (ikRP, ZNP/BZR) unter Verwendung klarer Vorgaben zu integrieren.

Geltungsbereich des Dokuments

Der Inhalt dieses Dokuments ist so formuliert, dass eine Strategie für die kantonalen öffentlichen Behörden erstellt wird. In diesem Rahmen verpflichtet es die kantonalen Dienststellen, seinen Inhalt umzusetzen.

Im Kantonalen Richtplan(kRP), insbesondere im verbindlichen Teil des Koordinationsblatt C.4, wird das Verwaltungssystem durch eine Umsetzung in Form von Prinzipien und Verfahrensweisen formuliert. Diese Verwaltungselemente sind für den Kanton und die Gemeinden gemäss den Artikeln 9 RPG und 8 Abs. 2bis kRPG verbindlich.

Schliesslich setzen die Gemeinden die ihnen obliegenden Aufgaben in den überkommunalen und kommunalen Planungsinstrumenten (ikRP, ZNP/BZR usw.) um, wodurch die Verwaltungselemente und ihre Auswirkungen für die Privaten verbindlich werden.

2. Bestandesaufnahme der ZAE

Dieses zweite Kapitel bietet zunächst eine Zusammenfassung einer ersten Bestandesaufnahme der ZAE im Kanton Wallis im Jahr 2023. Es liefert quantitative und qualitative Feststellungen zu den ZAE insgesamt und insbesondere zu den Reserveflächen in den ZAE.

Im zweiten Teil erklärt dieses Kapitel die Vision des Kantons Wallis für seine wirtschaftliche und damit auch territoriale Entwicklung. Es stellt unter anderem seine Projektionen und Ziele in Bezug auf das Wachstum von Arbeitsplätzen, die Entwicklung der ZAE und der bevorzugten Tätigkeitsbereiche dar.

Aktualisierung der Gesamtfläche der ZAE und der Reserven im Wallis

Laut der 2018 durchgeführten Studie (iConsulting-Studie – Daten von 2016) im Rahmen der umfassenden Überarbeitung des Kantonalen Richtplans verfügte der Kanton über **etwa 910 Hektar (ha)** Reserven in den ZAE, davon 129 ha, die als Restflächen oder für die Entwicklung ungünstig gelten. Im Jahr 2016 zählte das Wallis insgesamt **1'852 ha an Flächen, die der ZAE zugewiesen waren**. Seitdem wurden zahlreiche Analysen und Datenauswertungen durchgeführt, um den Stand der Reserven in den ZAE zu verfeinern.

Zunächst ermöglichte die Aktualisierung und Analyse der für die ZAE vorgesehenen Flächen im Wallis die Identifizierung von rund vierzig Hektar, die nicht mehr der ZAE zugeordnet sind. Die wenigen Hektar, die aus der ZAE herausgenommen wurden, und die vielen Flächen, die der Verkehrszone zugewiesen wurden, führten dazu, dass die **Fläche der ZAE im Jahr 2023 auf 1'809 ha** geschätzt wurde.

Anschliessend ermöglichte der Einsatz des Tools Raum+ eine präzise Identifizierung von potenziellen freien Bauflächen in den ZAE. Die Methode Raum+ wurde vom Lehrstuhl für territoriale Entwicklung der ETH Zürich entwickelt. Nach vielen Jahren der Entwicklung und Anwendung in verschiedenen Kantonen stellt sie eine durchdachte und zuverlässige Methode zur Erfassung von Reserven für Wohnflächen und Infrastruktur dar. Von 2019 bis 2021 wurden in allen Gemeinden des Wallis Erhebungsinterviews – durch Raum+, der DRE und den Walliser Antennen ARVr und RWO – durchgeführt.

Aus der Raum+-Analyse ging hervor, dass die Fläche der Reserven in den ZAE geringer war als im kRP 2019 angegeben. Daher müssen nun Flächen anders bewertet werden:

- Entweder als „**Unternehmensreserven**“, d.h. Flächen, die bereits bestehenden Unternehmen gehören und für deren **zukünftige Entwicklungsbedürfnisse** genutzt werden;
- Oder als solche, die keine Reserven mehr für die Ansiedlung von Unternehmen darstellen, aufgrund ihrer Form oder Grösse.

Schließlich konnten durch die Berücksichtigung von Projekten, deren Planung bereits weit fortgeschritten ist (sogenannte „laufende Projekte“ wie zum Beispiel das Projekt Ronquoz 21 in Sitten), die Identifizierung von Reserven großer Unternehmen mit internationaler Ausrichtung (z. B. Chemiestandort Monthey, Metallbaustandort Siders, Biochemiestandort Visp) und die Aktualisierung der Geodaten zur amtlichen Vermessung das Aufnahmepotenzial bestimmter Reserveflächen in den Arbeitszonen (ZAE) mit größerer Genauigkeit neu bewertet werden. So zeigt die aktualisierte Analyse und Verfeinerung der Geodaten, dass am 31. Dezember 2023 im Wallis insgesamt **610 ha Reserven auf einer Gesamtfläche von 1'809 ha** ZAE bestehen.

Die Ergebnisse der Aktualisierung der Bestandsaufnahme liefern ein viel realistischeres Bild der Situation der Reserven im Kanton, auf deren Grundlage diese kantonale Strategie entwickelt wurde und die entsprechende Massnahmen für das Management bereitstellt. Zudem hat der Kanton drei **strategische Reserven von kantonalem Interesse (SRKI)** festgelegt, je eine pro Region: Im Unterwallis der Standort der ehemaligen Raffinerie in der Gemeinde Collombey-Muraz, Im Mittelwallis der Industriestandort in der Gemeinde Chippis und im Oberwallis die Produktionsstätte von Constellium in den Gemeinden Steg-Hohtenn, Niedergesteln und Gampel-Bratsch. Insgesamt stellen allein diese drei Standorte eine Reservefläche von 166 ha dar. Sie entsprechen einem Bedarf, der über den des Kantons oder sogar des Bundes hinausgeht. Tatsächlich sind die Merkmale des Standorts Collombey-Muraz in der Schweiz oder sogar in Europa nahezu einzigartig. Es ist vorgesehen, diese Standorte über das Instrument des kantonalen Nutzungsplans (KNP) und mit Hilfe von geeigneten Instrumenten für eine aktive Bodenpolitik zu bewirtschaften und zu planen.

Zusammenfassung der statistischen Bestandsaufnahme der ZAE im Jahr 2023

Dieses Unterkapitel zeigt die Schlüsseldaten und Schlussfolgerungen aus dem ZAE-Monitoring im Wallis von 2023 auf. Es erlaubt sich einen Überblick über den Zustand der ZAE im Kanton zu schaffen und ermöglicht insbesondere die geografische Verteilung der Flächen nach verschiedenen Kriterien (freie, verfügbare Flächen, gut erschlossene Zonen usw.) festzustellen, sowie eine Einschätzung zu den Arbeitsplätzen in den ZAE zu erhalten.



Abbildung: Die neun statistischen Subregionen (Farben) und die Gemeindegrenzen (Linien).

(Quellen: Subregionen: DRE - Kanton Wallis. Gemeindegrenzen und Relief im Hintergrund: ©swisstopo)

Es gibt neun Subregionen, die zusammenhängende Gemeindegruppen beinhalten. Sie erscheinen sinnvoll im Hinblick auf die Synergien zwischen den Gemeinden, die physische Geographie der Alpen und die sozioökonomische Realität des Kantons.

Die räumliche Gliederung der statistischen Subregionen, die im ZAE-Monitoring verwendet wird, basiert auf mehreren entscheidenden Variablen, um die wirtschaftliche Realität und die Funktionalität des Gebiets darzustellen. Die für die Bestimmung der Subregionen verwendeten Grenzen sind in der folgenden Reihenfolge am wichtigsten: die Grenzen der Agglomerationsprogramme (AP), die Grenzen des interkommunalen Richtplans (ikRP) und die Grenzen der Beschäftigungseinzugsgebiete [BFS, 2019].

Für weitere Informationen finden sich die ZAE-Monitoring 2024 in der Anhang 1 dieser Strategie.

Kennzahlen des Monitorings

Die folgenden Schlüsseldaten stammen aus den statistischen Analysen, die im Rahmen des ZAE-Monitorings durchgeführt wurden. Die verwendeten Daten stammen aus den Jahren 2022 (STATENT-Daten) und 2023 (raum+-Daten).

- **1'809 ha** Fläche sind der Zone für wirtschaftliche Aktivitäten (ZAE) im Wallis zugewiesen.
 - **87 %** dieser Fläche befinden sich in einer der vier Subregionen, die in einem **Agglomerationsprogramm** aktiv sind.
- **1'199 ha** (66%) der Fläche sind besetzt und **610 ha** (34%) sind Reserven.
 - **28 %** der Vollzeitäquivalente (VZÄ) befinden sich in ZAE.
 - **34,3 VZÄ/ha** ist die durchschnittliche Dichte an VZÄ in besetzten ZAE.
 - **+4%** durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) der VZÄ in den ZAE zwischen 2012 und 2022; **+1,66 %** CAGR für alle VZÄ im Wallis.

Flächen unter **0,2 ha**, die als zu klein für die Ansiedlung eines neuen Unternehmens gelten, werden nicht berücksichtigt.

- **573 ha** sind Reserven grösser als 0,2 ha, was 32% der ZAE im Kanton entspricht.
 - **89 %** der Reserven befinden sich in den Subregionen, die in einem **Agglomerationsprogramm** sind.
 - **162 ha** (28%) befinden sich auf den Flächen der **strategischen Reserven von kantonalem Interesse (SRKI)**.

Von diesen **573 ha**:

- sind **163 ha** (29%) baureife und verfügbare Bodenflächen.
 - haben **86 ha** (15%) keinen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder sind ungeeignet und nicht verfügbar.
- **413 ha** sind Reserven ausserhalb der SRKI grösser als **0,2 ha**.

Von diesen **413 ha**:

 - sind **149 ha** (36%) baureife und verfügbare Bodenflächen.
 - haben **73 ha** (18%) keinen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder sind ungeeignet und nicht verfügbar.

Die statistischen Analysen ermöglichen wesentliche Feststellungen:

- Reserven unter **0,2 ha** befinden sich in dicht besiedelten Gebieten sowie in und um besetzte ZAE.
- Etwa ein Drittel der für ZAE vorgesehenen Fläche sind Reserven grösser als **0,2 ha**.
- Die grosse Mehrheit der ZAE und Reserven (nahezu 90 %) befinden sich im Rhonetal.
- Die Verfügbarkeit von Bodenflächen und die Baureife der ZAE variieren stark von einem Standort zum anderen.

- In den letzten zehn Jahren war die Wachstumsrate der VZÄ in den ZAE viel höher als die Wachstumsrate der gesamten VZÄ im Kanton.

3. Kantonale Vision für die wirtschaftliche Entwicklung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Ziele, die sich der Kanton im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung setzt, sowie über die Auswirkungen, die dies auf die Raumplanung und insbesondere auf die Bewirtschaftung der Arbeitszonen (ZAE) haben wird.

Prioritäre Wirtschaftszweige in den Arbeitszonen von kantonalem Interesse

Im Jahr 2023, im Rahmen der Arbeiten zur Anpassung der Gesetzgebung zur kantonalen Wirtschaftsförderung, entwickelten die kantonalen Partner der Wirtschaftsförderung Wallis gemeinsam mit der Unterstützung von Hanser Consulting AG eine Vision für die Walliser Wirtschaft bis zum Jahr 2040. Diese Vision umfasst die sozioökonomische Entwicklung des Kantons und konzentriert sich auf beobachtete Trends sowie auf die Handlungsspielräume, die der Walliser Wirtschaft zur Verfügung stehen, um ihr Potenzial bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

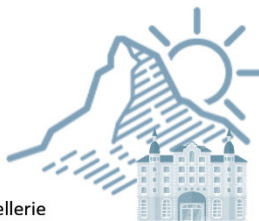
Für die verschiedenen Regionen des Kantons stellt die folgende schematische Abbildung eine Analyse der sozioökonomischen Struktur dar, indem typische Merkmale, identifizierte Herausforderungen sowie Chancen und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Tourismusorte mit umfassendem Angebot

Typische Merkmale: Hohe Tourismusintensität; sehr hohe Immobilienpreise; dennoch niedrige Arbeitsproduktivität; hoher Anteil an Saisonarbeitende;

Herausforderungen: Gefahr, dass Hotellerie durch Zweitwohnungen verdrängt wird; Stärkung der Sommer- und Nebensaisons notwendig

Chancen/Ziele: Ganzjähriger internationaler Tourismus



Berggebiet

Typische Merkmale: Wertschöpfung primär aus touristischem Wohnen und Aktivität; Hoher Anteil Zweitwohnungen; wenig wirtschaftliche Alternativen

Herausforderungen: Sozio-ökonomisch unter starkem Druck (wertschöpfungs-schwache Arbeitsplätze, Alterung); Stärkung der Sommer- und Nebensaisons notwendig

Chancen/Ziele: Attraktivität als Wohnorte erhalten und Potenziale als Zweitwohnstandorte ausschöpfen



Städte und Agglomeration

Typische Merkmale: Breites Arbeitsplatzangebot; Überwiegend lokale Beschäftigte; gute Bevölkerungsstruktur, hohe Wohnattraktivität aufgrund urbaner Funktionalität,

Herausforderung: Ein grosser Teil des Wachstums kam vom Staat (Bildung/Gesundheit), Bedürfnisse junger und alter Bevölkerung in Einklang bringen

Chancen/Ziele: Verbesserung der Stadtgestaltung (Begegnungszonen, Langsamverkehr, Parks, Wohnraum usw.)



Talboden

Typische Merkmale: Arbeitsplätze in der Industrie; teilweise Industriebrachen; mittlere Produktivität; steigender Anteil an Grenzgängern; eher günstiger Wohnraum.

Herausforderungen: Revitalisierung von Industriebrachen, Erhöhung der Wertschöpfung

Chancen/Ziele: Impulse durch Lonza / Life Sciences, Fachhochschule und Energypolis

Abbildung oben: Feststellungen zu jeder Art von sozioökonomischen Strukturen im Wallis.

(Quelle: Grundlagenstudie, Hanser Consulting AG)

Angesichts der erörterten Perspektiven und der erwarteten Auswirkungen ist die DWTI der Ansicht, dass der Kanton Wallis in den nächsten zehn Jahren einen qualitativen Sprung in drei Bereichen vollziehen muss:

- Optimierung der Lebens- und Arbeitsattraktivität im gesamten Kanton.
- Förderung von Unternehmen, die eine grössere Vielfalt an Arbeitsplätze bieten.
- Schaffung eines qualitativ hochwertigen Umfelds zur Unterstützung dieser Entwicklung.

Wirtschaftliche Entwicklung und territoriale Entwicklung sind eng miteinander verbunden. Ein kohärentes Handeln in beiden Bereichen ist unerlässlich, um eine chaotische Entwicklung zu vermeiden und eine optimale Nutzung der begrenzten Ressource, die das Walliser Gebiet darstellt, im Interesse der verschiedenen beteiligten Akteure zu fördern.

Die ZAE müssen so geplant werden, dass Flächen zur Verfügung stehen, die den Bedürfnissen der Unternehmen aus unseren Innovationsökosystemen entsprechen. Es ist entscheidend, dass die wertschöpfendsten Aktivitäten, die in einigen Fällen in den Laboren der Institutionen entstanden sind, in die der Kanton erhebliche Investitionen getätigt hat, sich weiterhin im Wallis entfalten können. Ziel ist es, die Rendite dieser Investitionen zu maximieren.

Ähnlich wie bei den Erfolgen der [Stiftung The Ark](#), die seit 2004 mehrere Technologiestandorte im Kanton etabliert hat, ist es wichtig, das Engagement des Kantons fortzusetzen, um Orte zu schaffen, die die Synergie zwischen Unternehmen, Industrie und Forschungseinrichtungen fördern. Diese Standorte sollen ein Technologiepark auf dem gesamten Kantonsterritorium bilden, der der Kreativität und Innovation in Schlüsselbereichen wie Biotechnologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Wasseraufbereitung, Pflanzenforschung, Gesundheit und sportliche Leistung gewidmet ist. Es ist auch wichtig, die Entwicklung von Arbeitsweisen und -prozessen zu berücksichtigen, insbesondere bei wertschöpfenden Tätigkeiten, die zu einer Steigerung der Produktivität und des menschlichen Faktors führen und damit vor allem qualitative Auswirkungen haben, die es zu fördern gilt.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen:

Entscheidet der Staatsrat seine Wirtschaftsentwicklungsstrategie fortzusetzen, insbesondere die Entwicklung von Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung, die Arbeitsplätze schaffen, ohne sich jedoch zu beschränken, um eine gewisse Agilität bei der Auswahl der Aktivitäten zu bewahren und die sich bietenden Gelegenheiten zu nutzen.

Planung für 15 und 25 Jahre

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 a RPG muss der kantonale Richtplan die Gesamtfläche der für die Siedlungsentwicklung vorgesehenen Gebiete festlegen, deren Verteilung im Kanton bestimmen und die Art und Weise koordinieren, wie ihre Ausdehnung auf überkommunaler Ebene erfolgt. Das im Richtplan zu definierende Siedlungsgebiet bildet einen konzeptionellen und räumlichen Rahmen, der eine Obergrenze für die Ausdehnung der Bauzonen festlegt, die spezifisch für den Zeitraum des Richtplans ist (in der Regel 20 bis 25 Jahre).

Unter Berücksichtigung:

- des oben genannten Art 8 RPG, welcher eine 25-Jahres-Projektion in den Mandaten vorsieht;

- der zeitlichen Kohärenz mit den Siedlungsgebieten (SG) zur Dimensionierung der Bauzonen, die für die Wohnnutzung vorgesehen sind;
- der kantonalen Planungsmassstäbe;

Entscheidet der Staatsrat über die Planung der ZAE (Arbeitszonen) für Zeiträume von 15 und 25 Jahren.

Projektionen zum Wachstum der VZÄ

Obwohl wir einige globale Trends und wirtschaftliche Dynamiken innerhalb der Gemeinden erkennen können, ist der Markt sehr dynamisch und volatil. Eine Prognose des Wachstums der Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist daher komplex. Das Ziel der Planung der ZAE (Arbeitszonen) wird daher sein, deren exzellente Qualität und ausreichende Menge langfristig zu gewährleisten, um maximale Chancen zu schaffen.

Das Wallis ist derzeit ein Kanton, in dem industrielle Aktivitäten gut vertreten sind und gar in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Zunahme festgestellt wurde. Es ist daher wahrscheinlich, dass dieser Trend in den kommenden Jahren anhält, was die Verdichtung der bereits genutzten ZAE durch die Aufstockung oder Erweiterung von Gebäuden erleichtern wird.

Da fast 90 % der Walliser Unternehmen weniger als 10 Arbeitsplätze haben, wird es eine Herausforderung sein, Arbeitsräume in unmittelbarer Nähe zueinander zu schaffen, um Synergien zu ermöglichen und Dienstleistungen gemeinsam zu nutzen. Diese kleinen Strukturen machen ein Drittel der Arbeitsplätze aus. Fast 9 von 10 Walliser Arbeitsplätzen befinden sich in KMU (Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitsplätzen) und stellen 99,9 % der Unternehmen im Kanton dar. Im Gegensatz dazu repräsentieren grosse Unternehmen (mit mehr als 250 Arbeitsplätzen) nur 0,1 % der Unternehmen, aber 11,3 % der Arbeitsplätze. Ein Gleichgewicht zwischen Standorten, die grosse Unternehmen aufnehmen können, und solchen, die den KMU ermöglichen, zu funktionieren und sich zu entwickeln, ist daher der Schlüssel für eine kohärente Raumentwicklung und eine funktionierende Wirtschaft.

Unter Berücksichtigung:

- des Wachstums der VZÄ in den letzten zehn Jahren
- der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten und der Anzahl neuer VZÄ in den ZAE
- der Präsenz eines wichtigen industriellen Netzwerks
- der Präsenz von Hochschulen (FHS, ETH) und der Notwendigkeit, Synergien zwischen diesen und den bestehenden Unternehmen zu schaffen, sowie deren Fähigkeit, Unternehmen zu gründen und Technologien und Wissen in die Wirtschaft zu transferieren
- des starken demografischen Wachstums im Wallis
- des Wachstums des BIP, das mit der nationalen Entwicklung vergleichbar ist
- des Willens, den Kanton Wallis als führend in Wirtschaftssektoren mit hohem Mehrwert und der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu positionieren

setzt sich der Staatsrat das Ziel, das Territorium so zu planen, dass es in den ZAE bis 2037 etwa 20'000 zusätzliche VZÄ aufnehmen kann und in den darauffolgenden 10 Jahren weitere 17'000 VZÄ hinzukommen, was insgesamt 37'000 zusätzliche VZÄ in den ZAE innerhalb von 25 Jahren bedeutet.

Ziele zur Erhöhung der Dichte in den ZAE

Die Erhöhung der Belegungsdichte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Arbeitszonen (ZAE) ist eine zentrale Herausforderung, die im Rahmen der Notwendigkeit steht, eine rationelle und massvolle Nutzung des Bodens sicherzustellen. Sie stellt auch ein Mandat des Bundes an den Kanton Wallis dar, im Anschluss an die Genehmigung des Kantonalen Richtplans von 2019. Es ist daher entscheidend, hier ein quantifiziertes Ziel festzulegen, um die derzeitige Arbeitsplatzdichte auf den für die ZAE vorgesehenen Flächen zu erhöhen und eine Ausdehnung der ZAE auf landwirtschaftliche Flächen zu vermeiden.

Abgesehen von der Erweiterung eines bereits bestehenden Unternehmens in einer Arbeitszone (ZAE) ist die Erhöhung der Dichte an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) durch die Verdichtung von Unternehmen oft ein komplexer Prozess. Abhängig von der Branche des/der bestehenden Unternehmen ist die Verdichtung mehr oder weniger realistisch und leicht umzusetzen, insbesondere bei Unternehmen der industriellen Sekundärwirtschaft, die spezifische Flächen erfordern, die strengen Kriterien entsprechen, insbesondere hinsichtlich Sicherheit, industriellen Prozessen oder dem Schutz vor grösseren Unfällen.

Für sowohl bebaute ZAE als auch freie ZAE müssen diese Zielwerte in die Grundlagen der Behörden bei der Planung der ZAE insgesamt integriert werden. Das Erreichen der Verdichtungsziele für bestehende und genutzte ZAE wird beispielsweise Massnahmen erfordern, die eine hohe Dichte neuer Bauten/Projekte fördern, die die Anzahl der Parkplätze für MIV reduzieren oder die Bodennutzung, insbesondere durch Gebäudehöhen, intensivieren.

Folglich sind diese Reserven Teil der Verdichtung durch die Entwicklung bestehender Unternehmen auf benachbarten Parzellen und werden nicht als Reserven für neue Unternehmen betrachtet.

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche VZÄ-Dichte pro Hektar auf Kantonsebene bei 34,3 VZÄ/ha. Mit dem Ziel von 40 VZÄ/ha im Durchschnitt wird eine Erhöhung von ungefähr 15% in 15 Jahren festgelegt.

Unter Berücksichtigung:

- der aktuellen VZÄ-Dichten pro Hektar in den ZAE,
- der begrenzten Ressource Boden,
- der Notwendigkeit einer rationellen und massvollen Bodennutzung,
- der Verpflichtung, das kantonale FFF-Kontingent einzuhalten,
- des Bedarfs an einer Rationalisierung der Ausstattungs- und Infrastrukturkosten,
- der oben dargestellten Projektionen der VZÄ-Ziele,
- der vorrangigen Tätigkeitsbereiche in den AZKI/SRKI,

setzt sich der Staatsrat als Gesamtziel, die ZAE bis 2037 um ungefähr 15% höher zu verdichten (d.h. auf 40 VZÄ/ha im Durchschnitt im Kanton) und in den folgenden zehn Jahren (2037 bis 2047) eine weitere Steigerung von 25% zu erreichen (d.h. 50 VZÄ/ha im Durchschnitt im Kanton), sowie eine durchschnittliche Ziel-Dichte von 60 VZÄ/ha in den Arbeitszonen von kantonalem Interesse (AZKI/SRKI) festzulegen.

4. Methode der Dimensionierung

Dieses Kapitel hat zum Ziel, eine Dimensionierungsstrategie vorzustellen, die auf folgenden Aspekten basiert:

- dem Angebot und der Nachfrage nach ZAE im Wallis;
- dem Aufnahmepotenzial der ZAE-Reserven für Arbeitsplätze (VZÄ pro Hektar);
- einem zweifachen zeitlichen Horizont von 15 und 25 Jahren;
- einem Ziel der Verdichtung von ungefähr 15% in 15 Jahren und +25% für den Zeitraum von 15 bis 25 Jahren;
- einem Ziel für die durchschnittliche Dichte der AZKI/SRKI von 60 VZÄ/ha;
- einem Ziel für die Verdichtung der als bebaut betrachteten Flächen von 33% in 15 Jahren und 33% zusätzlich in 25 Jahren.

Prinzipien einer Dimensionierung auf Kantonsebene

Die wichtigsten Zahlen und festgelegten Ziele lauten wie folgt:

Fakten aktuell	
Fläche der ZAE	1'809 ha (Stand 12.2023)
Fläche der ZAE-Reserven	573 ha (davon 162 in SRKI)
Aktuelle Anzahl an VZÄ in besetzten ZAE	42'365 VZÄ (im Jahr 2022)
VZÄ-Dichte pro ha	34.3 VZÄ/ha (im Jahr 2022)
Entwicklung der VZÄ in ZAE	+4% (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate zwischen 2012 und 2022)
Hochrechnungen der VZÄ in ZAE	
Anzahl der VZÄ in ZAE bis 2037 (15 Jahre)	62'365 VZÄ (+20'000 VZÄ im Vergleich zu 2022)
Anzahl der VZÄ in ZAE bis 2047 (25 Jahre)	79'365 VZÄ (+17'000 VZÄ im Vergleich zu 2037)
Anzahl der VZÄ in ZAE zwischen 2022 und 2047	37'000 zusätzliche VZÄ
Kantonale Ziele	
Durchschnittliche Dichten bis 2037, 2047	40 VZÄ/ha; 50 VZÄ/ha
Durchschnittliche Dichte in AZKI/SRKI	60 VZÄ/ha
Anteil des Aufnahmepotenzials durch Verdichtung der besetzten ZAE	66% der Verdichtungskapazität in 25 Jahren

Diese Hochrechnungen sind Annahmen und ermöglichen es, die Anzahl der ZAE-Hektar zu schätzen, welche erforderlich sind, um den Unternehmen ausreichend Platz für die Ansiedlung, Entwicklung und/oder Verlagerung zu bieten. Die Berechnung basiert auf einem Vergleich von Angebot und Nachfrage. Zusammengefasst wurden folgende Annahmen berücksichtigt:

Angebot	Theoretisches Aufnahmepotenzial der ZAE-Reserven (ohne SRKI) ²	18'600 VZÄ
	Potenzial der ZAE in SRKI (166 ha x 60 VZÄ/ha)	9'700 VZÄ
	Potenzial zur Verdichtung der genutzten Arbeitszonen	7'100 VZÄ
	Gesamtangebot	35'400 VZÄ
Nachfrage	Erwartete VZÄ in 15 Jahren	20'000 VZÄ
	Dimensionierung in 15 Jahren	15'400 (Überdimensionierung)
	Erwartete VZÄ zwischen 15 und 25 Jahren	17'000 VZÄ

² 413 ha x 45 VZÄ/ha (45 VZÄ = Durchschnitt zwischen der kantonalen Ziel-Dichte: 40 VZÄ/ha bis 2037; 50 VZÄ/ha bis 2047).

Bilanz	Dimensionierung in 15 Jahren	- 1'600 (Unterdimensionierung)
	Elastizitätsrate ³ à 25 ans	4.3 %

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die ZAE in einem Zeitraum von 15 Jahren eine Überdimensionierung von 15.400 VZÄ aufweisen. Diese Überdimensionierung wird sich bis zum Zeitraum von 25 Jahren mit einer Unterdimensionierung von 1.600 VZÄ verringern, was schliesslich eine Elastizitätsrate von 4,3% ergibt. In diesem Fall ist die errechnete Elastizität als theoretische Unterdimensionierung zu verstehen, die als **Gleichgewicht zum Zeitraum von 25 Jahren interpretiert** werden kann (unter Berücksichtigung der Variabilität zwischen den arithmetischen Hochrechnungen der VZÄ und deren tatsächlicher Umsetzung).

Zu diesem Zeitpunkt kommen wir zu dem Schluss, dass keine umfangreiche Neudimensionierung der ZAE auf Kantonsebene erforderlich ist. Die Herausforderung liegt vielmehr in der Verteilung der ZAE innerhalb der Planungsgebiete.

Der Staatsrat unterstützt die Auffassung, dass er die Gesamtfläche der ZAE nicht erweitern möchte, obwohl er anerkennt, dass die ZAE-Reserven gemäss den aktuellen Projektionen nicht den theoretischen Bedarf in 25 Jahren decken.

Grundsätze einer Dimensionierung auf überkommunaler Ebene

Auf der Grundlage der Elemente des vorherigen Unterkapitels zeigt die vergleichende Analyse von Angebot und Nachfrage, dass die ZAE auf Kantonsebene korrekt dimensioniert sind (unter Berücksichtigung einer gewissen Elastizität). Auch wenn die kantonale Dimensionierung korrekt ist, ist die überkommunale Verteilung weniger optimal. Eine Verlagerung einiger ZAE ist notwendig, damit sie besser den Bedürfnissen des Marktes und den Anforderungen der Raumentwicklung entsprechen.

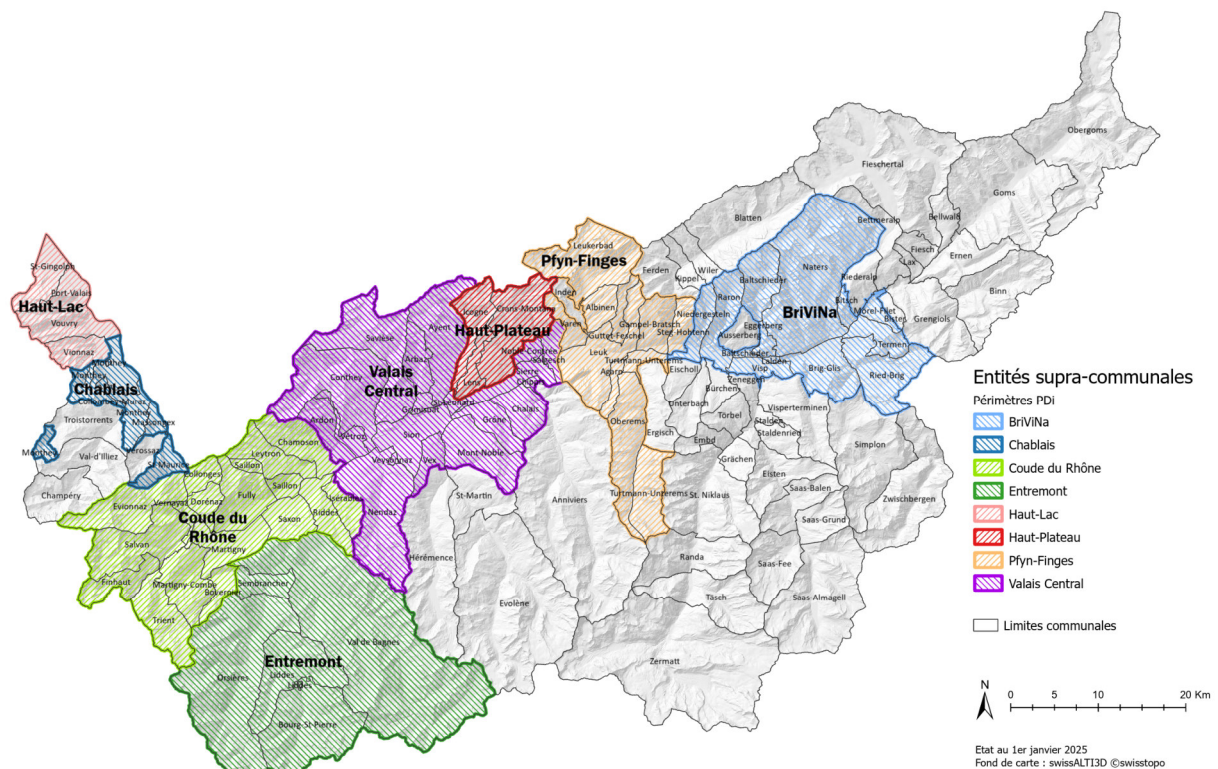
Im Rahmen des Arbeitszonenmanagements ist das von Bedeutung. Die ausgewählten Perimeter entsprechen den interkommunalen Richtplänen⁴ (aktuell sind diese vorwiegend in der Talebene in Erarbeitung). Die ikRP unterliegen tatsächlich überkommunalen Diskussionen im Rahmen bestehender Organisationen. In diesem Sinne erscheint es uns sinnvoll, sie zu nutzen, um die Umsetzung zu erleichtern.

Für die Gemeinden ausserhalb eines ikRP-Perimeters muss eine Überlegung auf überkommunaler Ebene angestellt werden. Diese Gemeinden ausserhalb eines ikRP-Perimeters können:

- sich mit benachbarten Gemeinden, die ausserhalb eines ikRP-Perimeters liegen, ihrer Wahl zusammenschliessen, um gemeinsam ein Instrument zu erarbeiten, das eine gemeindeübergreifende Planung der Arbeitszonen verbindet und dokumentiert.
- eine bereits bestehende überkommunale Einheit integrieren.

³ Elastizitätsrate = Dimensionierung in 25 Jahren (1.600) / erwartete VZÄ in 25 Jahren (37.000).

⁴ Der ikRP *Portes du Soleil* bildet nicht Bestandteil der Analyse der ZAE, da er ein touristisches Planungsinstrument ist



Für die Thematik der Arbeitszonen kann eine Gemeinde jeweils nur Teil einer einzigen überkommunalen Einheit sein.

Um das Aufnahmepotenzial der ZAE-Fläche zu quantifizieren, ist es notwendig, VZÄ-Dichten pro Hektar (VZÄ/ha) festzulegen. Die kantonale Vision legt diese Zieldichten auf Kantonsebene auf 40 VZÄ/ha für 2037 und 50 VZÄ/ha für 2047 fest. Eine proportionale Berechnung zeigt, dass eine Erhöhung der aktuellen Dichte um ungefähr 15% für jede überkommunale Einheit, gefolgt von einer zweiten Erhöhung von 25%, die Ziele der durchschnittlichen Dichten zu erreichen ermöglicht. Daher sind folgende Zieldichten pro ikRP in 15 Jahren und in 25 Jahren anzustreben:

Überkommunale Einheit	Aktuelle Dichte (VZÄ/ha besetzte ZAE)	Zieldichte in 15 Jahren (VZÄ/ha besetzte ZAE)	Zieldichte in 25 Jahren (VZÄ/ha besetzte ZAE)
BriViNa	47.3	55.2	69.0
Chablais VS	28.1	32.8	41.0
Coude du Rhône	29.4	34.3	42.9
Entremont	24.1	28.1	35.1
Haut-Lac	25.5	29.8	37.2
Haut-Plateau	21.6	25.2	31.5
Pfyn-Finges	10.6	12.4	15.5
Zentralwallis	40.9	47.7	59.6
Gemeinden ausserhalb ikRP	24.5	28.6	35.7
Kanton Wallis	34.3	40	50

Um mit der Dimensionierung fortzufahren, werden die folgenden Annahmen auf überkommunaler Ebene zugrunde gelegt:

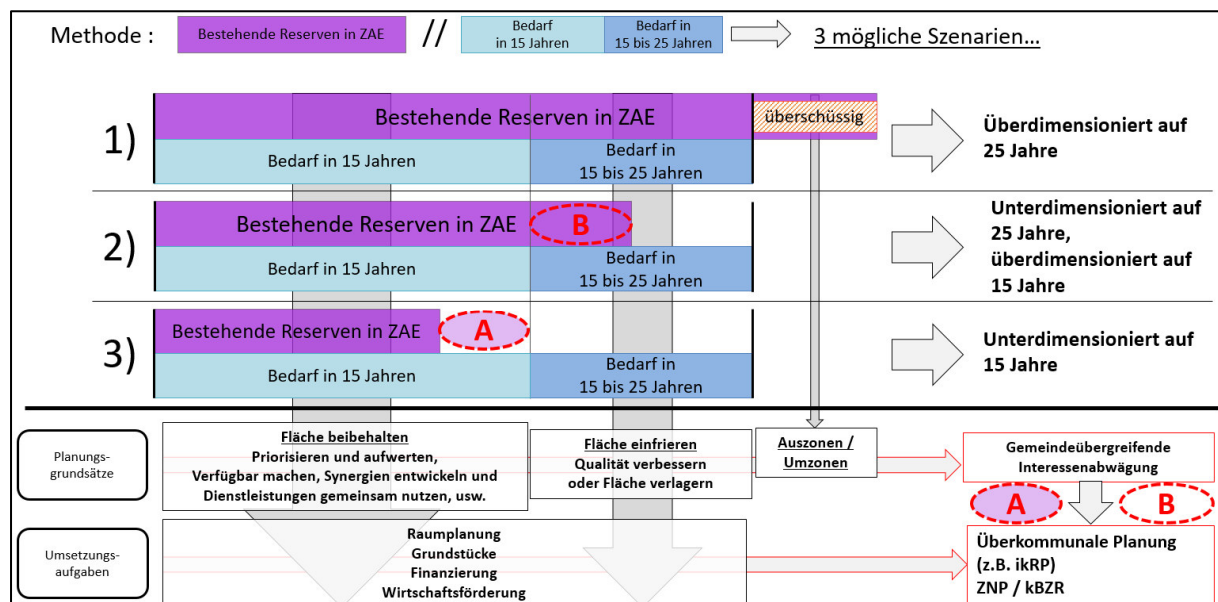
- Die SRKI werden aus der Berechnung auf überkommunaler Ebene ausgeschlossen (siehe Implementierungsstrategie im folgenden Kapitel);
- Die Zieldichte pro überkommunale Einheit entspricht den Werten aus der obigen Tabelle.

Der Staatsrat (SR) beschliesst, dass die Verwaltung der ZAE nun auf überkommunaler Ebene erfolgt, idealerweise durch das Instrument des ikRP.

Dimensionierung der ZAE auf überkommunaler Ebene

Der Flächenbedarf [in ha] in 25 Jahren wird für jede überkommunale Einheit anhand der Projektionen der VZÄ und der Wachstumsrate der VZÄ der letzten zehn Jahre geschätzt.

Das untenstehende Diagramm veranschaulicht die drei möglichen Szenarien und zeigt je nach Situation die erwarteten Planungsprinzipien sowie die Themen der Aufgaben für die Umsetzung/Verwaltung:



- 1) Die überkommunalen Einheiten (bzw. ikRP), welche bestehende ZAE-Reserven haben, die die Bedürfnisse in 25 Jahren übersteigen, gelten als überdimensioniert. Das bedeutet, dass ihre Aufnahmekapazität in VZÄ auf der bestehenden ZAE-Fläche die langfristigen Bedürfnisse (25 Jahre) überschreitet. In diesen überkommunalen Einheiten werden Anstrengungen zur Reduzierung der ZAE-Fläche erwartet, zusätzlich dazu, dass Flächen eingefroren werden müssen, wie in Situation 2 unten beschrieben.

Die überkommunalen Einheiten, die bestehende ZAE-Reserven haben, die den Bedürfnissen in 25 Jahren entsprechen oder darunter liegen, gelten als korrekt dimensioniert. Das bedeutet, dass ihre Aufnahmekapazität in VZÄ auf der bestehenden ZAE-Fläche gleich oder geringer ist als die langfristigen Bedürfnisse (25 Jahre). In diesem Fall können zwei Situationen auftreten:

- 2) Die Reserven in den Arbeitszonen (ZAE) **decken den Bedarf für 15 Jahre**: Flächenreserven, die den Bedarf über 15 Jahre hinaus überschreiten, werden im Rahmen der Nutzungsplanungen (Richtpläne, Zonenpläne) eingefroren. Die Freigabe einer Fläche kann durchgeführt werden wenn:

- i. ungefähr 90% der Arbeitszonen genutzt sind und die Reserven 20 ha nicht übersteigen;
 - ii. eine rationelle Bodennutzung nachgewiesen wurde, z. B. durch einen signifikanten Anstieg der durchschnittlichen VZÄ-Dichte/ha oder der Beschäftigungsproduktivität.
- 3) Die ZAE-Reserven entsprechen nicht den Bedürfnissen in 15 Jahren: Die Gemeinden behalten ihre gesamten ZAE-Reserven und integrieren sie in ihre Instrumente der Raumplanung (ikRP und ZNP). Allerdings muss der Bedarf an einer kurzfristigen Erweiterung der ZAE nachgewiesen werden, und die Erweiterung muss den üblichen Qualitätskriterien entsprechen.

Für die Gemeinden ausserhalb eines ikRP-Gebiets wird eine Einzelfallanalyse im Rahmen der Überarbeitung ihres ZNP durchgeführt, um ihre Aufnahmekapazität im Verhältnis zu ihren Bedürfnissen auf überkommunaler Ebene zu schätzen. Das betreffende Gebiet wird dabei jeweils individuell festgelegt.

Bestimmung der ZAE pro überkommunale Einheit

In einem ersten Schritt wurden die Daten der kantonalen Vision und die Grundsätze der Dimensionierung angewendet (siehe Anhang 2 - Tabelle der Verteilung nach der Dimensionierungsmethode).

In einem zweiten Schritt erschien es dem Staatsrat notwendig, die erzielten Ergebnisse unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze auszugleichen:

- Die Gemeinden ausserhalb des ikRP keine ZAE-Flächen einfrieren oder umwidmen oder neu schaffen.
- Die überkommunalen Einheiten ziehen von ihrem Flächenbedarf bis 2037 die in den SRKI identifizierten Reserveflächen ab.
- Die überkommunale Einheit *Valais central* schafft keine neuen ZAE für den Horizont 2037. Dies aufgrund der bestehenden Reserven, über die sie per Ende 2023 verfügt.
- Die Flächen zur Deckung des Bedarfs für die nächsten 15 Jahre werden nicht geschaffen. Sie können jedoch unter denselben Bedingungen geschaffen werden, wie sie für die Freigabe von eingefrorenen Flächen angegeben sind (siehe Situation 2 im vorherigen Unterkapitel).
- Die Flächen zur Deckung des Bedarfs in den Jahren 15 bis 25 werden nicht geschaffen. Sollte jedoch ein Bedarf durch eine überkommunale Einheit nachgewiesen werden, deren ZAE-Reserveflächen schneller abnehmen als in den Hochrechnungen bis 2037 angenommen und alle zur Verfügung stehenden eingefrorenen Flächen wurden wieder freigegeben, behält sich der Kanton das Recht vor, die Zuweisung von ZAE-Flächen bis zu insgesamt 25 ha zu genehmigen.
- Angesichts der Flächen, die gemäss den vorherigen Punkten nicht als ZAE ausgewiesen werden, ist die Quantität der Flächen, die rückgezont/umgezont werden müssen, für die betroffenen überkommunalen Einheiten geringer.

Aufgrund dieser Grundsätze ergeben sich die Resultate gemäss nachfolgender Tabelle:

	Fläche ZAE am 31.12.2023	Fläche ZAE in 2037	Fläche ZAE in 2047
BriViNa	255.5	272.7	272.7
Chablais VS	239.7	233.5	239.7
Coude du Rhône	310.2	284.4	295.8
Entremont	45.8	52.9	52.9
Haut-Lac	90.2	79.4	83.5
Haut-Plateau	15.3	12.3	12.3
Pfyn-Finges	37.4	37.4	37.4
Valais central	502.1	502.1	502.1
Communes hors PDi	97.0	97.0	97.0
RSIC	215.4	215.4	215.4
Canton du Valais	1808.7	1786.9	1808.7

5. Managementsystem für ZAE

Dieses Kapitel stellt das Managementsystem für Arbeitszonen vor. Die wesentlichen Elemente werden anschliessend in das Koordinationsblatt C.4 „Arbeitszonen“ des kantonalen Richtplans (kRP) übertragen, um sie für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindlich zu machen.

Ziele des Managementsystems für ZAE

Zusammengefasst soll das von der RPV geforderte System Folgendes ermöglichen:

- Einen Überblick über die Merkmale und Entwicklungen der ZAE zu bieten (unbebaute Flächen, Dichte, Nutzung usw.);
- Die effiziente und rationale Nutzung des Bodens in den Arbeitszonen nachzuweisen. Falls dies nicht der Fall ist, eine entsprechende Politik einzuführen;
- Den Bedarf zu begründen, um neue Arbeitszonen zuzuweisen.

Das Managementsystem für die Arbeitszonen muss gewährleisten, dass:

- Die Bodennutzung in den ZAE effizient und rationell erfolgt;
- Der Bedarf für jede neue ZAE gerechtfertigt ist;
- Die überkommunale Koordination der ZAE sichergestellt ist.

Der Begriff der „rationellen“ Nutzung der ZAE ist eine der Anforderungen der Revision der RPV (Art. 30a Abs. 2 RPV). Diese Verdichtung muss „realistisch“ unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Standorts erfolgen, da sie einige wirtschaftliche Aktivitäten zur Verlagerung zwingen oder die Ansiedlung neuer Unternehmen verhindern kann. Sie bleibt in den Hauptzentren des Kantons notwendig, kann jedoch durch eine ganzheitliche Entwicklungsperspektive auf der Ebene des jeweiligen Standorts gewährleistet werden.

Die Analysen von Angebot und Nachfrage haben gezeigt, wie eng die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der ZAE mit der überkommunalen Entwicklung verknüpft sind, insbesondere im Rahmen der Agglomerationsräume, in denen der Grossteil der ZAE und der Arbeitsplätze konzentriert ist.

Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden ist eine der Hauptfragen des Managements der ZAE, die immer im Rahmen einer umfassenden Vision des Entwicklungspotenzials erfolgen muss. In diesem Kontext nehmen die regionalen Antennen eine zentrale Rolle in der Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinde ein und gewährleisten eine überkommunale Perspektive der Wirtschaftsentwicklung in Abstimmung mit den lokalen und kantonalen Interessen. Die Erfahrungen anderer Schweizer Kantone im Bereich der Verwaltung haben die Wichtigkeit bestimmter Instrumente gezeigt, die im Wallis übernommen werden könnten, insbesondere die statistische Überwachung der Flächen in den ZAE.

Durch die Einführung des Managementsystems für ZAE wird es möglich sein, eine kohärente wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit der Raumentwicklung zu gewährleisten. Es wird ein vielfältiges Angebot an Bauland zur Verfügung stehen, das sowohl für bestehende als auch für zukünftige Unternehmen verfügbar ist.

Gestaltungsgrundsätze von Arbeitszonen

Die Dimensionierung der ZAE auf kantonaler Ebene hat gezeigt, dass die ZAE insgesamt den Bedürfnissen in 25 Jahren gerecht werden. Die Dimensionierung auf überkommunaler Ebene hat dies bestätigt und ermöglicht, die unterdimensionierten und überdimensionierten Einheiten zu identifizieren. Daher muss eine Diagnose aller bestehenden Arbeitszonen durchgeführt werden, um einen Überblick auf überkommunaler Ebene zu erhalten.

Nun gilt es, die Gestaltungsprinzipien zu definieren, die es ermöglichen, das Management der ZAE auf kantonaler, überkommunaler und kommunaler Ebene zu konkretisieren und operationell zu machen. Ziel ist es, die Kriterien zu identifizieren, die herangezogen werden, wenn eine überkommunale Einheit bzw. eine Gemeinde ihre ZAE erweitern könnte, und umgekehrt, welche Kriterien angewendet werden, um die Flächen zu bestimmen, die vorrangig reduziert werden sollten. Es geht dabei im Wesentlichen darum, zunächst die Frage „Wo?“ zu beantworten und anschließend die Frage „Wie?“. Letztere Frage befasst sich mit den Planungsaufträgen, die den verschiedenen räumlichen Ebenen zugewiesen werden.

Eine Interessenabwägung (insbesondere FFF, ÖV-LV-MIV-Erschliessung, Energienetze, ...) wird durchgeführt, um die besten Standorte für Arbeitszonen unter Einhaltung der Dimensionierung zu identifizieren (vgl. Tabelle oben bei Aufgabe d) des Kantons);

Typologie der ZAE

Die Gemeinden planen auf überkommunaler Ebene alle Arbeitszonen. Innerhalb einer überkommunalen Einheit weisen die Gemeinden jeder Arbeitszone einen Typ zu.

- für regionale Arbeitszonen setzen sie eine Entwicklungs- und Managementstrategie um;

Die Gemeinden können Arbeitszonenstandorte wie folgt in drei Typen kategorisieren:

- 1) Arbeitszonen von kantonalem Interesse (AZKI);
- 2) Regionale Arbeitszonen (RAZ);
- 3) lokale Arbeitszonen (LAZ)

Die AZKI entsprechen Standorten, die vom Kanton als prioritär angesehen werden. Sie spielen eine wirtschaftliche Rolle und beherbergen verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Forschung & Entwicklung, die mit Wohn- und/oder Handelsfunktionen koordiniert werden können. Sie beherbergen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und auf nationaler oder sogar internationaler Ebene wirken. Die Planung der AZKI wird vom Kanton sichergestellt, welcher das Instrument der kantonalen Nutzungspläne (KNP) verwenden kann. Um eine rationale Nutzung des Bodens durch wirtschaftliche Aktivitäten zu gewährleisten, erfolgt die Planung der AZKI in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit folgenden Zielen:

1. Unternehmen anzusiedeln, die im Sinne der Wirtschaftsentwicklungsstrategie des Kantons einen Mehrwert schaffen und qualifizierte Arbeitsplätze bieten;
2. Eine hohe Dichte an VZÄ pro Hektar anzustreben (durchschnittliche Zieldichte 60 VZÄ/ha) und/oder die Beschäftigungsproduktivität berücksichtigen;
3. eine effiziente Anbindung an den öffentlichen Verkehr (mindestens Güteklasse C gemäss der ARE-Klassifizierung) und an den Alltagslangsamverkehr entwickeln, gegebenenfalls durch die Erstellung eines Mobilitätsplans für Unternehmen;
4. Eine hohe Qualität der Gestaltung zu gewährleisten, die sowohl die bestehende Bebauung als auch die vorhandenen Einrichtungen berücksichtigt (z.B.: Engagement für nachhaltige Entwicklung; Grünflächen und ökologische Korridore, Parkplätze, Durchlässigkeit des Standortes für den Alltagslangsamverkehr, gemeinsame Nutzung von Diensten und Einrichtungen usw.).

Das Kantonale Raumentwicklungskonzept (KREK) listet die Standorte auf, die als Entwicklungsschwerpunkte für Wirtschaft und Innovation im Kanton Wallis identifiziert wurden. Obwohl die genauen Grenzen dieser ESP nicht festgelegt sind, beschreibt das Koordinationsblatt C.4 des kantonalen Richtplans von 2019 informell die AZKI im Kontext als: „[ZAE], bieten Platz für verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Industrie, Dienstleistungen, Forschung & Entwicklung, welche mit den Wohn- und Gewerbeaktivitäten abgestimmt werden können. Sie sind gut über das Strassennetz erreichbar und gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Sie liegen rund um einen Bahnhof oder in dessen direkter Nähe, erstrecken sich über eine Fläche von mindestens 5 ha und konzentrieren sich auf arbeitsplatzintensive Unternehmen mit hoher Wertschöpfung“

Die Kriterien zur Identifizierung der Arbeitszonen von kantonalem Interesse (AZKI) wurden überarbeitet und lauten nun wie folgt:

- Die AZKI verfügen über eine zusammenhängende Reservefläche von mindestens zehn Hektar;
- Die AZKI weisen mindestens ein ÖV-Gütekategorie D entlang einer Bahnlinie auf (gemäss der ARE-Klassifikation für die Beurteilung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr);
- Die AZKI verfügen über mindestens eines der zwei folgenden Kriterien, um den Gütertransport zu gewährleisten:
 - Nähe zu einem Autobahnzubringer, um die Erzeugung von Lärm in den Ortschaften zu vermeiden;
 - eine bestehende oder realisierbare Bahnlinie.

Bei AZKI arbeiten die Gemeinden und der Kanton zusammen, um Standorte zu bestimmen, die die oben genannten Kriterien erfüllen würden. Die Einrichtung einer AZKI ist somit das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden

Die **regionalen Arbeitszonen (RAZ)** oder **lokalen Arbeitszonen (LAZ)** decken Bedürfnisse ab, die grundsätzlich nicht über die überkommunale Ebene hinausgehen. Die Planung, Verwaltung und Wirtschaftsförderung der lokalen und regionalen Arbeitszonen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Innerhalb einer überkommunalen Einheit bestimmen und wenden die Gemeinden daher für die lokalen und regionalen Arbeitszonen die Planungsmassnahmen an, die in den Raumplanungsinstrumente zu schaffen und/oder anzupassen sind, um eine Erhöhung der durchschnittlichen Dichte an VZÄ/ha in Arbeitszonen um etwa 15% bis 2037 und um weitere 25% zwischen 2037 und 2047 anzustreben. Für die RAZ setzen sie eine Entwicklungs- und Verwaltungsstrategie um.

Um ein Beispiel für Massnahmen zu geben, die in den ikRP entwickelt und in die ZNP/BZR übersetzt werden können, können die Gemeinden die Mindestversorgungsniveaus für Arbeitszonen je nach Art (lokale oder regionale Arbeitszone) und nach den bevorzugten Wirtschaftsaktivitäten festlegen:

- Arbeitszone mit überwiegend tertiären Aktivitäten: Mindestqualität B der Verkehrsanbindung anstreben.
- Arbeitszone mit gemischter Nutzung: Mindestqualität C der Verkehrsanbindung anstreben.
- Arbeitszone mit schädlichen Aktivitäten: Mindestqualität D der Verkehrsanbindung anstreben und eine bedarfsgerechte ÖV- und LV-Erreichbarkeit gewährleisten.

Die SRKI stellen eine Besonderheit im Kanton Wallis dar. Es handelt sich um Reserven mit sehr grossen Flächen und speziellen Erreichbarkeitsbedingungen. Für diese Reserven ist eine finanzielle Unterstützung bei der Planungsphase durch den Kanton vorgesehen, um ihre Nutzung sicherzustellen. Die SRKI werden als AZKI betrachtet und entsprechend geplant.

Das System für das Management der ZAE gibt die Empfehlungen an, die je nach Status der Zone erfüllt werden müssen, um neue Flächen als Arbeitszonen zu klassifizieren, sowie die Raumplanungsverfahren, die zu befolgen sind. Diese Elemente sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst und präzisiert. Weitere Kriterien können je nach den betroffenen Standorten berücksichtigt werden.

	Arbeitszone von kantonalem Interesse (AZKI)		Regionale Arbeitszone (RAZ) Lokale Arbeitszone (LAZ)		AZKI RAZ / LAZ
	Schaffung ZAE	Erhaltung ZAE	Schaffung ZAE	Erhaltung ZAE	Empfehlungen für Kriterien zur Rückgabe von ZAE
Zweck	Arbeitsplatzschaffendes Unternehmen Auf nationalen/internationalen Markt ausgerichtetes Unternehmen Strategische Industrie (gemäss kantonomer Wirtschaftstrategie) Dienstleistungen – Forschung und Entwicklung (F&E)		Unternehmen mit überkommunaler oder lokaler Reichweite Industrie und Handwerk		-
Wirtschaftliches Umfeld	Angrenzand an bestehender AZKI	-	Falls möglich, angrenzand an bestehende RAZ/LAZ	-	-
Bodennutzung	Mindestbeschäftigungsdichte Hohe Mindest-GFZ		Mindest-GFZ		-
Anbindung ÖV/LV	Nähe zu einem Bahnhof Falls erforderlich, Erstellung eines Mobilitätsplans für das Gelände	Falls erforderlich, Erstellung eines Mobilitätsplans für das Gelände	Nähe zu einer Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel (500m) Falls erforderlich, Erstellung von Mobilitätsplänen für Unternehmen	Falls erforderlich, Erstellung von Mobilitätsplänen für Unternehmen	Der Standort verfügt über keine Erschließungskategorie (prioritär)
Anbindung Individualverkehr	Mindestens ÖV-Güteklasse D Vermeidung der Durchquerung von Ortschaften Nähe zu einer Autobahnauffahrt	Vermeidung von Durchquerung einer Ortschaft	Vermeidung von Durchquerung einer Ortschaft Nähe zu einer Kantonsstrasse	Vermeidung von Durchquerung einer Ortschaft	Nicht erschlossenes Gelände
Naturgefahren	Maximale geringe Naturgefahr	Maximale mittlere Naturgefahr (bei Bedarf mit Massnahmen)	Maximale geringe Naturgefahr	Maximale mittlere Naturgefahr (bei Bedarf mit Massnahmen)	Hohe Naturgefahr
Fruchtfolgeflächen	Ausserhalb Fruchtfolgeflächen Andernfalls Kompensation	-	Ausserhalb Fruchtfolgeflächen Andernfalls Kompensation	-	Lage an der Grenze einer Fruchtfolgeflächen („potenzielle FFF“)
Wald	-	-	-	-	Lage in oder in unmittelbarer Nähe eines Waldes
Natur- und Landschaftsinventar	Ausserhalb des Inventars zum Schutz der Natur, Landschaft, Fauna oder Flora	-	Ausserhalb des Inventars zum Schutz der Natur, Landschaft, Fauna oder Flora	-	Lage in oder in unmittelbarer Nähe eines Schutzzinventars für Natur, Landschaft, Tier- oder Pflanzenwelt.

Beschleunigtes Zonierungsverfahren

Wie in anderen Kantonen erscheint es notwendig, ein „Express“-Verfahren vorzusehen, das es ermöglicht, schnell auf die Erweiterungsbedürfnisse von bereits ansässigen Unternehmen zu reagieren. Für ZAE, die mit einer Erweiterung für die Betriebsbedürfnisse eines Unternehmens verbunden sind, sind alle zu erfüllenden Kriterien für die Erweiterung einer Arbeitszone die folgenden:

- Nachweise eines tatsächlichen Bedarfs, der kurzfristig umgesetzt, dokumentiert und legitim ist;
- Nachweis der rationellen Nutzung des bestehenden Standorts;
- An das Unternehmen angrenzende Erweiterung;
- Geringfügige Auswirkungen auf die Umwelt und Mobilitätsnetze;
- Wenn FFF beansprucht werden, Anerkennung des Projekts als wichtiges Ziel für den Kanton (im Sinne von Art. 30 Abs. 1bis Bst. a RPV) und Verpflichtung eventuell beanspruchte FFF zu kompensieren oder zur Wiederherstellung/Aufwertung von Böden beizutragen, damit diese die FFF-Qualitätskriterien erfüllen.

Verwaltungsorgane der ZAE

Nachdem die Kriterien für die Zonierung, den Erhalt und die Rückführung von Arbeitszonen (ZAE) erläutert wurden, zielt dieses Kapitel darauf ab, die Aufteilung der Rollen und Kompetenzen der institutionellen Ebenen bei der Umsetzung der Verwaltung der Arbeitszonen im Detail darzustellen.

Wer ?	Was ?
Kanton	➤ Anpassung des Koordinationsblatts C.4 des kRP zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesbehörden ➤ Integration der Elemente aus der Strategie Arbeitszonenmanagement in den kantonalen Richtplan ➤ Wirtschaftspolitik durch das DWTI klären ➤ Auftrag an die überkommunalen Einheiten, die ZAE in die ikRP zu integrieren oder ein Konzept für ZAE ausserhalb der ikRP zu erstellen ➤ Genehmigung der ikRP, AP und ZNP
Überkommunale Einheiten (ikRP, AP, andere)	➤ Integration eines ZAE-Kapitels in die ikRP/AP ➤ Identifizierung potenzieller Sektoren für Rückführung oder Erweiterung ➤ Aktualisierung der Daten raum+ ➤ Auftrag an die Gemeinden, ihre ZNP innerhalb einer bestimmten Frist zu überarbeiten ➤ Abwägung der Interessen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZAE
Gemeinden	➤ Ausserhalb der ikRP/AP Erstellung eines überkommunalen Konzepts ➤ Anpassung der ZNP ➤ Abwägung der Interessen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZAE

Vorschläge für Grundsätze zu den AZKI/SRKI

Um die Ziele der Strategie zu erreichen, werden eine Reihe von Grundsätzen identifiziert. Die AZKI/SRKI sind Standorte für die wirtschaftliche Entwicklung von Aktivitäten, die aufgrund ihrer Lage, ihrer Fläche, ihres Baupotenzials, ihrer Bedeutung und ihrer wirtschaftlichen Ausstrahlung als unumgängliche Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons fungieren werden. Diese Standorte sind aufgrund ihrer Grösse nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Westschweiz von strategischer Bedeutung.

Um diese Standorte effektiv zu nutzen und ihr Potenzial auszuschöpfen, können wir sieben Handlungsachsen identifizieren.⁵:

1) Sicherstellung der Führung durch die öffentliche Hand.

Um eine optimale Entwicklung der Standorte zu gewährleisten, müssen die öffentlichen Behörden die potenziellen Standorte nach kohärenten Kriterien identifizieren und für eine effiziente Verwaltung sorgen, die von einem festen politischen Willen und einem expliziten Mandat getragen wird. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Initiative zu ergreifen und den gesamten Prozess zu beaufsichtigen, der von einer Person aus dem politischen Bereich auf überkommunaler Ebene geleitet werden sollte. Auch die Verantwortlichen privater Projekte müssen ihren Beitrag leisten.

2) Prioritäten setzen und Ressourcen bündeln.

Die schnelle Bereitstellung von SRKIs ist von grossem öffentlichen Interesse. Diese Standorte müssen einen Sonderstatus erhalten und zu einer wichtigen politischen Priorität werden. Aussergewöhnliche personelle und finanzielle Ressourcen müssen mobilisiert werden. Entscheidend ist auch, dass die Zuerkennung eines besonderen Rechtsstatus in Betracht gezogen wird (z. B. Enteignungsrecht, Verteilung von Nutzen und Lasten zwischen den betroffenen Gemeinden). Da die Auswirkungen von AZKI/SRKI über die Grenzen der Gemeinden, in denen sie sich befinden, hinausgehen, ist es wichtig, die überkommunale und kantonale, ja sogar die nationale Perspektive zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind grosse zusammenhängende Reserveflächen nur dann ein Vorteil für die Standortattraktivität, wenn sie als Ganzes entwickelt werden. Diese Flächen sollten daher als Reserven für besondere Nutzungen betrachtet werden und nur entweder vollständig oder in möglichst großen Teilen an geeignete Investoren und Unternehmen zur Nutzung vergeben werden. Dazu ist zudem ein Nutzungsprofil zu entwickeln und eine geeignete Bewirtschaftungsorganisation zwischen den Grundeigentümern, dem Kanton und den Gemeinden zu etablieren.

3) Eine aktive Bodenpolitik fördern

Durch eine aktive Bodenpolitik kann die öffentliche Hand die Entwicklung von Standorten stark beeinflussen, beschleunigen und steuern. Dies erfordert eine nachhaltige Bodenpolitik, die von einer breiten politischen Basis getragen wird. Als Grundeigentümer kann die öffentliche Hand direkt auf die Geschwindigkeit, die Qualität und die Richtung der Standortentwicklung einwirken und so ihre Position gegenüber anderen Grundeigentümern stärken. Ohne diesen strategischen

⁵ Achsen aus Kapitel 3 des Dokuments „Erfolgsfaktoren für die Standortentwicklung“ der Hauptstadtregion Schweiz (07.09.2016, [URL-Link](#)) übernommen und entsprechend dem Abschlussbericht der Testplanung für den Standort SteNiGa (12.02.2024) angepasst.

Vorteil muss die öffentliche Hand Druckmittel und Anreize einsetzen, um die Grundeigentümer zu beeinflussen. Die Instrumente zur Landmobilisierung werden im nächsten Kapitel beschrieben.

Diese Priorisierung setzt eine aktive Bodenpolitik voraus, die es dem Kanton und den Gemeinden ermöglicht, die Flächen zu erwerben, die am besten geeignet sind, die Bedürfnisse der vielversprechendsten unternehmerischen Projekte zu befriedigen, und so die Verfügbarkeit solcher Flächen sicherzustellen.

Es geht auch darum, die Gemeinden dazu zu ermutigen, eine vorausschauende Herangehensweise an die Raumplanung zu übernehmen, indem sie geeignete Flächen für die von den verschiedenen sozioökonomischen Räumen angestrebten Aktivitäten reservieren. Daher sollten in der Rhoneebene Arbeitszonen bevorzugt werden, die auf thematische oder sektorübergreifende Cluster ausgerichtet sind, während in den Bergregionen Arbeitszonen Vorrang haben sollten, die den Erhalt der Aktivitäten der wohnwirtschaftlichen Ökonomie fördern. Es bleibt jedoch notwendig, eine gewisse Flexibilität bei der Definition von Arbeitszonen zu gewährleisten, insbesondere angesichts der Unterschiede zwischen den Zeitplänen der Raumplanung und denen der Unternehmensplanung.

Eine zu prüfende Lösung wäre die Schaffung einer kantonalen Struktur, die in der Lage ist, Gebäude und Standorte für wirtschaftliche Aktivitäten zu erwerben, zu entwickeln, zu verwalten und zu erschliessen. So wurde beispielsweise in Freiburg und Genf eine autonome öffentlich-rechtliche Einrichtung geschaffen, die diese Aufgabe verfolgt.

Im Auftrag des Kantons könnte eine solche Einrichtung einerseits Informationen, Beratung und Dienstleistungen für überkommunale Einheiten und Gemeinden bei der Verwaltung ihrer Grundstücke und Industriestandorte anbieten und andererseits Unternehmen auf der Suche nach Grundstücken und Räumlichkeiten begleiten, indem sie ihre Ansiedlung und Entwicklung erleichtert.

Als Standortförderer würde diese Struktur einer aktiven Bodenpolitik Aufgaben in der Raumplanung, Verwaltung und Belebung der Arbeitszonen (ZAE) übernehmen. Sie würde als bevorzugter Ansprechpartner für Unternehmen und Gemeinden fungieren, um neue wirtschaftliche Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung sowie qualifizierte Arbeitsplätze anzusiedeln. Im Hinblick auf die kantonale Governance ist es erforderlich, dass diese Struktur effizient verwaltet wird, indem mindestens die kantonalen Dienststellen für Wirtschaft, Raumentwicklung und Immobilien einbezogen werden. Bisher gibt es im Wallis mehrere öffentlich-rechtliche Strukturen, deren Aufgabe es ist, strategische Standorte von kantonaler Bedeutung zu verwalten, wie die von der Stiftung The Ark verwalteten Technologiestandorte, die über das gesamte Kantonsgebiet zwischen Visp und Monthey verteilt sind, und der von der Energypolis SA in Sitten verwaltete Standort von Energypolis. Die Einrichtung einer solchen Struktur für die aktive Grundstücksverwaltung für die SRKI könnte eine Lösung sein, um die notwendigen Immobilieninvestitionen und die Aufwertung dieser strategischen Standorte zu gewährleisten.

4) Eine klare wirtschaftliche und räumliche Vision entwickeln.

Die öffentliche Hand muss von Anfang an klar definieren, in welche Richtung die Entwicklung eines Standorts gehen soll. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Qualitäten und das Potenzial jedes Standorts von Fall zu Fall zu identifizieren und aufzuwerten (wie die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Erreichbarkeit mit Langsamverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln und in einer Weise, die Beeinträchtigungen vermeidet, die durch die Entwicklung und/oder Verlagerung

des MIV und möglicher Schwerlastverkehr entstehen, die Integration in das städtische und/oder landwirtschaftliche Umfeld, die Vorteile der Vernetzung mit bestehenden Unternehmen, die Qualitäten des Standorts insbesondere in Bezug auf Landschaft, Erholung, Ökologie usw.). Darüber hinaus hat die grosse Anzahl an Arbeitsplätzen, die ein Standort von kantonaler Bedeutung mit sich bringt, bedeutende Auswirkungen auf die Entwicklung der umliegenden Gemeinden, insbesondere in Form eines hohen Bevölkerungswachstums.

Um die Entwicklung auf kontrollierte Weise zu bewältigen, müssen die Behörden eines überkommunalen Perimeters vorausschauend und proaktiv handeln. Dazu sollten Entwicklungskonzepte erstellt werden, die Strategien zur Verdichtung sowie zur Anpassung der sozialen Infrastrukturen auf der Grundlage des geplanten inneren Wachstums entwickeln. Diese Konzepte müssen schliesslich in den Instrumenten der Raumplanung (ikRP und ZNP/BZR) verankert werden. Dies wird es den öffentlichen Behörden ermöglichen, sich vorteilhaft zu positionieren, um den Prozess zu initiieren.

5) Rollenverteilung zwischen den Akteuren

Generell kann die Entwicklung eines Standorts nicht ausschliesslich den Standortgemeinden überlassen werden. Auch der Kanton und die überkommunalen Einheiten müssen eine entscheidende Rolle spielen. Die Rollenverteilung zwischen diesen Akteuren sowie die Richtung des Prozesses hängen von der spezifischen Situation ab und müssen von Fall zu Fall und für jede Phase des Prozesses in Absprache mit den betroffenen Parteien festgelegt werden. Es ist entscheidend, dass diese Rollenverteilung auf einer gründlichen Analyse der Situation beruht, schriftlich festgehalten und allen beteiligten Akteuren mitgeteilt wird.

6) Einen Ansprechpartner benennen und Netzwerke pflegen.

Die Kenntnis der Schlüsselakteure und ihrer Netzwerke, die partnerschaftliche Gestaltung von Projekten und eine breite Unterstützung für den Planungsprozess sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Es muss genau festgelegt werden, welche Akteure wann und in welcher Form in den Prozess eingebunden werden sollen. Eine von Anfang an sorgfältig geplante Informationspolitik, die sich an den Zielgruppen orientiert, ist unerlässlich (aktives Kommunikationsmanagement). Im Laufe des Prozesses bildet sich ein Netzwerk von Akteuren, in dem Vertrauensverhältnisse aufgebaut und aufrechterhalten werden müssen. Es empfiehlt sich, eine Person zu bestimmen, die auf kantonaler Ebene für die Koordination zuständig ist, in Zusammenarbeit mit der überkommunalen Stufe, zum Beispiel via die regionalen Wirtschaftsantennen. Die Vernetzung, die Prozesskoordination und die Steuerung der Arbeit erfordern ein erhebliches Engagement der beteiligten Personen sowie Ressourcen und Führungsstärke.

7) Flexibilität und Zuverlässigkeit vereinen.

Während des Planungsprozesses müssen geeignete Instrumente eingesetzt werden, um eine gewisse Verlässlichkeit hinsichtlich des Zeitplans, der Inhalte und der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und gleichzeitig eine ausreichende Flexibilität zu bewahren. Die frühen Planungsphasen sind entscheidend für die Entwicklung eines gemeinsamen Projektverständnisses und den Aufbau des Akteurnetzwerks. Der Einsatz massgeschneiderter informeller Instrumente (Diskussionen an runden Tischen oder in Workshops, Machbarkeitsstudien, Testplanungen, Masterpläne usw.) spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Zwischenergebnisse können durch gemeinsame Planungsvereinbarungen und andere verwaltungsrechtliche Verträge abgesichert werden. Auch die formellen Planungsinstrumente

(Richtplan, Nutzungsplan, Sondernutzungsplan) müssen ausreichend flexibel sein. Nur die für eine qualitativ hochwertige Entwicklung unerlässlichen Regeln sollten festgelegt werden, indem bestimmt wird, was unbedingt erreicht werden muss und was unbedingt zu vermeiden ist. Die in dieser Strategie dargelegten Grundsätze sollten als Ziele übernommen werden, die eine kohärente Entwicklung eines Ortes von kantonaler Bedeutung sicherstellen. Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen alle betroffenen Parteien bereit sein, sich gemeinsam auf einen umfassenden wirtschaftlichen und räumlichen Planungsprozess einzulassen. Sollte jedoch die kantonale Bedeutung eines Standorts infrage gestellt werden – beispielsweise basierend auf Erkenntnissen, die im Planungsprozess gewonnen wurden, oder aufgrund fehlender Einigkeit der beteiligten Akteure – könnte der Kanton entscheiden, die Flächen für die Entwicklung anderer, als geeigneter erachteter Zonen zu nutzen oder sie im Rahmen einer regionalen Arbeitszone (RAZ) einzusetzen. Dies würde eine erneute Bewertung des Bedarfs an ZAE-Reserven aller Gemeinden und gegebenenfalls eine Anpassung der Dimensionierung erfordern.

Mithilfe der zentralisierten und georeferenzierten Datenbank werden Analysen durchgeführt. Sie schlagen sich in regelmässigen Analysedokumenten (z. B. Monitoring der Gewerbegebiete) und in Dokumenten zur Entscheidungshilfe nieder.

Werkzeuge für die Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie liegt in den Instrumenten, die den kantonalen und kommunalen Verwaltungen zur Verfügung stehen, um ihre jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Diese Instrumente stellen Hebel in verschiedenen Bereichen dar und sind wie folgt thematisiert:

- Instrumente des Bodenmanagements (insbesondere Baurecht, Vorkaufsrecht, Grenzbereinigungen, Festlegung von Baufristen in einer Baugenehmigung, partizipatives Governance-System für strategische Standorte von kantonaler Bedeutung, ...).
- Instrumente zur Steuerung der Raumentwicklung (insbesondere Kantonaler Nutzungsplan - KNP)
- Instrumente der Finanzverwaltung (Finanzierung von Ausrüstungen, interkommunales Ausgleichssystem, ...)
- Instrumente zur Wirtschaftsförderung
- Instrumente zum „Einfrieren“ von Reserven, die für den Zeitraum von 15-25 Jahren vorgesehen sind.

Heute existieren einige Umsetzungsinstrumente, andere werden Änderungen der kantonalen Gesetzgebung erfordern. Auf territorialer Ebene ermöglichen das kantonale Raumplanungsgesetz (kRPG) und seine Instrumente (insbesondere kRP, ikRP) eine territoriale Umsetzung der Strategie. Die Einführung des KNP als Instrument der Raumplanung ist bei der Planung von AZKI/SRKI von entscheidender Bedeutung. Bezüglich der Bodenbewirtschaftungsinstrumente sieht das überarbeitete Gesetz zur Wirtschaftspolitik ein Bodenbewirtschaftungsinstrument auf kantonaler Ebene vor. Obwohl bereits einige Instrumente existieren, müssen speziell auf die ZAE ausgerichtete Instrumente zur Wirtschaftsförderung entwickelt werden.

Schliesslich müssen die Informationen über die ZAE leicht abrufbar sein. Es geht also darum, alle verfügbaren Informationen über die ZAE in einer Datenbank zu zentralisieren und zu georeferenzieren. Diese Datenarchitektur ermöglicht eine effiziente und nachhaltige Valorisierung der Informationen. Insbesondere mithilfe der Plattform raum+ ist die Aufrechterhaltung der Aktualität der Daten über

Gewerbegebiete und ihre Zugänglichkeit auf dem Geoportal des Kantons ein grundlegendes Kommunikations- und Werbeziel.

Eine Reihe von Vorschlägen für Änderungen der kantonalen Gesetzgebung wird daher auf die Genehmigung dieser Strategie folgen, damit die öffentlichen Verwaltungen über die notwendigen Instrumente verfügen, um den Inhalt der vorliegenden Strategie und das daraus resultierende Verwaltungssystem im Koordinationsblatt C.4 „Arbeitszonen“ des kantonalen Richtplans umzusetzen.

6. Schlussfolgerung

Die vorliegende Strategie bietet Lösungen für die bedeutenden wirtschaftlichen und territorialen Herausforderungen, denen sich das Wallis stellen muss. Ein kohärentes Gleichgewicht zu schaffen zwischen der Bereitstellung hochwertiger Baulandflächen, die den variablen und spezifischen Anforderungen einer innovativen und hochgradig wertschöpfenden Wirtschaft gerecht werden, und den Anforderungen an Rationalität und Nachhaltigkeit in der Raumplanung, ist eine komplexe Aufgabe. Diese Strategie schlägt hierfür geeignete und flexible Lösungen vor.

7. Anhänge

Anhang 1: Monitoring 2024 ZAE

Anhang 2: Tabelle der Verteilung gemäss der Dimensionierungsmethode

Anhang 1 :



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MONITORING 2024 ZAE

Bestandsaufnahme der Arbeitszonen im Wallis

Kanton Wallis

22. Januar 2025

Kanton Wallis

Département für Mobilität, Raum und Umwelt (DMRU)

Dienststelle für Raumentwicklung (DRE)

Redaktion :

Alexandre Bellwald – Raumplaner DRE

Mit Unterstützung des COPIL ZAE, bestehend aus:

Adrian ZUMSTEIN – Dienstchef DRE

Jean-Gabriel TORNAY – Adjunkt und stellvertretender Dienstchef DRE

Eric BIANCO – Dienstchef DWTI

Ismaël GROSJEAN – Wissenschaftlicher Mitarbeiter DWTI

Sophia DINI – Delegierte für Wirtschaft und Innovation DEF

Léonard EVEQUOZ – Stellvertretender Geschäftsleiter ARVr

Tamar HOSENNEN – Geschäftsleiterin RWO

Originaldokument in französischer Sprache. Deutsche Übersetzung durch das RWO.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstellung und Ziele des Dokuments.....	36
2.	Grundlegende Daten und Arbeitsmethodik.....	36
2.1	Informationen zu den Basisdaten	36
2.2	Flächen und Reserven in ZAE im Wallis im kRP.....	37
2.3	Analyse der Reserven nach der Raum+ Methode.....	37
2.4	Verfeinerung und Aktualisierung der Daten	38
2.5	SRKI – Strategische Reserven von kantonalem Interesse	38
3.	Statistische Unterteilung der Subregionen	39
4.	Bestandsaufnahme der Arbeitszonen (ZAE) im Wallis.....	40
4.1	Zustand der Arbeitszonen	40
4.2	Qualitative Analyse der Reserven	43
4.3	Qualität der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr	48
4.4	Entwicklung der Anzahl der VZÄ und der aktuellen VZÄ-Dichten.....	50
4.5	Art der VZÄ im Wallis und in den ZAE im Jahr 2021.....	52
4.6	Zusammenfassung nach Subregionen.....	55

Schlüsselzahlen

- **1'809 ha** Fläche sind als Arbeitszonen (ZAE) im Wallis ausgewiesen.
 - **87 %** dieser Fläche befinden sich in Gemeinden mit einem Agglomerationsprojekt.
 - **1'199 ha** (66%) der Fläche sind bebaut, während **610 ha** (34%) als Reserve gelten.
 - **42'365 Vollzeitäquivalente (VZÄ)** waren 2022 in den ZAE tätig, was 28% aller VZÄ im Wallis entspricht.
 - **34,3 VZÄ/ha** ist die durchschnittliche kantonale Dichte in den bebauten ZAE beträgt
 - **+4 % durchschnittliche jährliche Wachstumsrate** (CAGR) der VZÄ (2012–2022) in den ZAE, **+1,66 %** für alle VZÄ im Wallis.
 - **573 ha** sind Reserven größer als 0,2 ha, das entspricht 32% der gesamten ZAE im Wallis.
 - **89 %** der Reserven befinden sich in Gemeinden mit einem **Agglomerationsprojekt**.
 - **162 ha** davon gelten als **strategische Reserven von kantonalem Interesse** (SRKI).

Von diesen 573 ha:

 - **163 ha** (29%) sind baureif und verfügbar.
 - **86 ha** (15%) sind nicht erschlossen, ungeeignet und nicht verfügbar.
 - **413 ha** sind Reserven ausserhalb der SRKI, die größer als 0,2 ha sind.

Von diesen 413 ha:

 - **149 ha** (36%) sind baureif und verfügbar.
 - **73 ha** (18%) sind nicht durch den ÖV erschlossen, ungeeignet und nicht verfügbar.
-

Wichtigste Erkenntnisse

- Rund **ein Drittel** der Flächen in den ZAE sind **Reserven größer als 0,2 ha**.
- Der **Grossteil der ZAE** und ihrer Reserven befindet sich in der **Rhoneebene**.
- Die **Verfügbarkeit** von Bauland und die **Bebaubarkeit** der ZAE **variieren stark** von Standort zu Standort.

Im Zeitraum 2012–2022 lag die durchschnittliche Wachstumsrate der VZÄ in den ZAE mit **+4%** deutlich über der durchschnittlichen Wachstumsrate der VZÄ im gesamten Kanton Wallis (**+1,66 %**).

Monitoring der Arbeitszonen

Bestandsaufnahme der ZAE im Wallis

8. Vorstellung und Ziele des Dokuments

Dieses statistische Dokument bietet eine erste Bestandsaufnahme der Arbeitszonen (ZAE) im Kanton Wallis aus der Perspektive der Raumplanung.

Es liefert Erkenntnisse über die Situation dieser Zonen in Bezug auf Arbeitsplätze in den ZAE (Anzahl und Dichte der Arbeitsplätze, Standort, Wachstumsrate usw.) sowie über verfügbare Reserven. Diese Analyse dient als Grundlage für die Entwicklung einer kantonalen Strategie zur Verwaltung der Zonen für Wirtschaftstätigkeiten, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen und der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons entspricht und gleichzeitig die Anforderungen der Raumplanung in einer kohärenten Vision für eine rationale Bodennutzung berücksichtigt.

Das vorliegende Monitoring der ZAE hat ausserdem zum Ziel, die statistische Überwachung der Entwicklung des Zustands der ZAE im Wallis einzuleiten. Mit dem Ziel, die Analyse alle 3 bis 4 Jahre zu wiederholen, wird dieses Monitoring zu einem Beobachtungsinstrument für das Gebiet, das ein wertvolles und notwendiges Hilfsmittel für die Bewertung von Angebot und Nachfrage im Bereich der ZAE darstellt.

9. Grundlegende Daten und Arbeitsmethodik

9.1 Informationen zu den Basisdaten

Die Quellen und Zeitpunkte der Daten, die für die Erstellung der Statistiken dieser Analyse verwendet wurden, sind folgende:

- Gemeindegrenzen und Beschäftigungsgebiete, BFS, 2023.
- Perimeter des ikRP und der AP, Kanton Wallis und Regionale Antennen (ARVr und RWO), 2023.
- Zonenpläne für die Bodennutzung (basierend auf den gültigen ZNP), Kanton Wallis, 2023.
- Klassifizierung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV), ARE, 2024.
- Daten zu VZÄ und Unternehmen, STATENT-Register, BFS, 2012–2022.
- Daten von Raum+, erhoben durch Befragungen der Gemeinden, 2019–2021.

Die Raum+-Daten sind das Ergebnis der Analyse von Reserven in den ZAE nach einer spezifischen Methodik, die im folgenden Kapitel detailliert beschrieben wird.

Die Daten dieses Monitorings sind, wie alle statistischen Daten, fehleranfällig und nicht perfekt. Die Zahlen stellen daher nicht die exakte Wahrheit dar, kommen ihr jedoch nahe.

Die STATENT-Daten sind eine Schätzung der vorhandenen Unternehmen und Arbeitsplätze/VZÄ. Die Zahlen zu Unternehmen, deren Haupt- oder offizielle Adressen ausserhalb des kantonalen Gebiets liegen, basieren auf Schätzungen des BFS und beziehen sich auf die in den kantonalen Grenzen befindlichen Niederlassungen. Es ist daher wichtig, die Zahlen in Bezug auf diese Kategorie grosser Unternehmen, zu denen insbesondere Banken, Supermärkte, Versicherungen usw. gehören, relativ zu betrachten.

9.2 Flächen und Reserven in ZAE im Wallis im kRP

Im kantonalen Richtplan von 2019 erwähnt der Kanton Wallis eine Fläche von 1'850 ha in den Arbeitszonen (ZAE).

Um die Reserven innerhalb dieser 1'850 ha zu ermitteln, wurde eine Methode angewendet, bei der um jedes Gebäude eine Pufferzone erstellt und diese Fläche von der gesamten ZAE-Fläche abgezogen wurde. Auf diese Weise ergab sich eine Reservefläche von etwa 900 ha, ein Ergebnis, das im Koordinationsblatt C.4 „Arbeitszonen“ des vom Bundesrat 2019 genehmigten kantonalen Richtplans des Wallis erwähnt wird.

Diese Gesamtreserve wird heute mithilfe der Raum+ Methodik, die im Folgenden vorgestellt wird, überarbeitet.

9.3 Analyse der Reserven nach der Raum+ Methode

Die Raum+-Methode wurde vom Dienst Raum+ des Lehrstuhls für Raumentwicklung an der ETH Zürich entwickelt. Nach vielen Jahren der Entwicklung und Anwendung in verschiedenen Kantonen stellt sie eine durchdachte und zuverlässige Methode zur Erfassung von Flächenreserven für Wohnen und Infrastruktur dar.

Die 2018 gegründete Organisation Raum+, der mehrere Gebietskörperschaften (Bund, Kantone, Regionen) angehören, fördert die Nutzung und Weiterentwicklung der Plattform und Methode durch den Dienst Raum+ der ETH Zürich.

Im Rahmen einer Pilotphase, die zwischen 2011 und 2014 in 19 Gemeinden des Oberwallis durchgeführt wurde, konnte der Dienst Raum+ der ETHZ nachweisen, dass die erhobenen Daten für die Aufgaben der kommunalen und regionalen Planung sowie für die Umsetzung der Aufgaben des kantonalen Richtplans geeignet sind.

Um einen Überblick über den Zustand der Parzellen in den ZAE im gesamten Kanton zu erhalten, hat die Dienststelle für Raumentwicklung des Kantons Wallis die Dienste von Raum+ SA und ihre Methode zur Identifizierung unbebauter Flächen in den ZAE in Anspruch genommen. Zwischen 2019 und 2021 wurden – von Raum+, der DRE sowie den Walliser Antennen ARVr und RWO – Erhebungsinterviews mit allen Gemeinden des Wallis durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung zu den Zonen für Wirtschaftstätigkeiten wurden den Gemeinden im Herbst 2022 in einer abschliessenden Präsentation vorgestellt.

Gemäß der Raum+-Methode müssen die Reserven nach drei Typen von Potenzialen unterschieden werden:

- Die Kategorie „**Baulücke**“ umfasst Reserven (frei von Bebauung) mit einer Größe zwischen 200 und 2'000 m², die sich hauptsächlich innerhalb des weitgehend bebauten Gebiets befinden.
- Die Kategorie „**Potenzial für interne Entwicklung**“ umfasst Reserven (frei oder bebaut) mit einer Größe von mindestens 2'000 m², die sich innerhalb des weitgehend bebauten Gebiets befinden.
- Die Kategorie „**Externe Reserve**“ umfasst Reserven (frei von Bebauung) mit einer Grösse von mindestens 2'000 m², die sich am Rand des weitgehend bebauten Gebiets befinden.

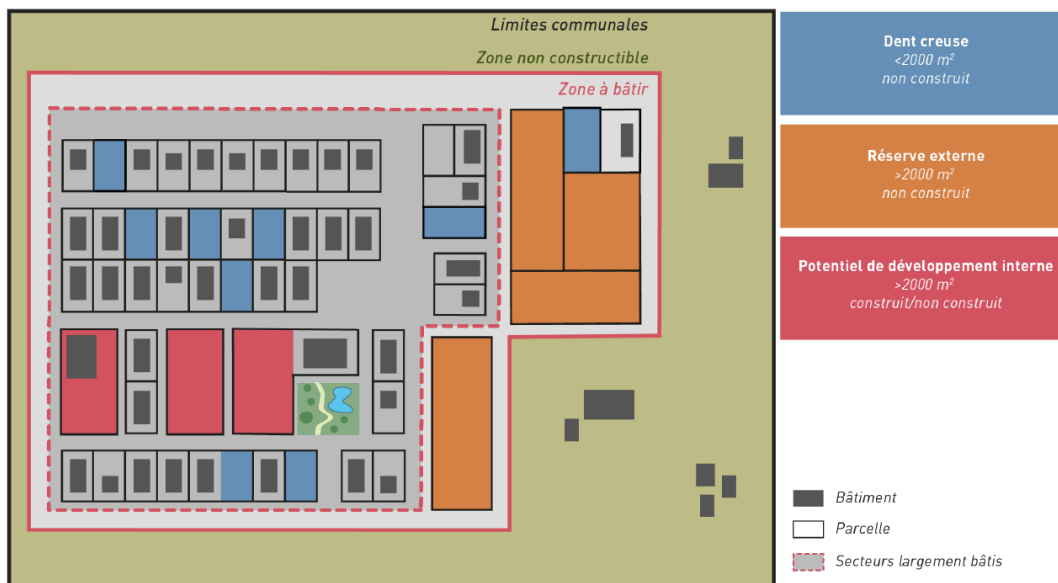


Abbildung : illustrée Erklärung der drei Reservetypen in den ZAE.
(Quelle: raum+)

9.4 Verfeinerung und Aktualisierung der Daten

Schließlich wurden weitere Flächen ausgeschlossen, um der amtlichen Vermessung (MO) zum Stichtag 31.12.2023 zu entsprechen und um folgende Bereiche nicht in die Reserven einzubeziehen: Reserven innerhalb der Perimeter von laufenden Projekten (z. B. das Projekt Ronquoz 21 in Sitten), Reserven grosser bestehender Unternehmen, insbesondere:

- Der Bereich der Lonza in Visp,
- Der metallurgische Produktionsstandort von Constellium in Siders,
- Der chemische Standort von Cymo in Monthey.

9.5 SRKI – Strategische Reserven von kantonalem Interesse

Der Kanton hat beschlossen, drei Standorten mit besonders grossen Reserveflächen einen ausserordentlichen Status zu verleihen, welche insgesamt 166 ha umfassen. Die Fläche der ehemaligen Raffinerie in Collombey-Muraz, der Industriestandort Chippis und die industrielle Flächen in den Gemeinden Steg-Hohtenn, Niedergesteln und Gampel-Bratsch wurden als strategisch für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons, ja sogar auf nationaler Ebene, eingestuft. Diese drei Standorte wurden daher als „Strategische Reserven von kantonalem Interesse (SRKI)“ ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass es gerechtfertigt und notwendig ist, für diese Standorte eine spezifische Planung zu entwickeln, die den Prinzipien einer rationellen und massvollen Bodennutzung sowie den langfristigen Interessen des Kantons entspricht.

10. Statistische Unterteilung der Subregionen

Für die statistische Arbeit wurde eine Unterteilung des Walliser Gebiets vorgenommen. Diese statistische Ebene spielt eine entscheidende Rolle bei der Analyse eines Gebiets, da sie eine Darstellung ermöglicht, die die physische Realität des Gebiets und seine Funktionalität bestmöglich kombiniert.



Abbildung: Die neun statistischen Subregionen (Farben) und die Gemeindegrenzen (schwarze Linien).
(Quellen: Subregionen: DRE – Kanton Wallis ; Gemeindegrenzen und Geländedarstellung im Kartenhintergrund: ©swisstopo)

Die hier vorgeschlagene räumliche Gliederung beruhte auf mehreren Variablen.

- Die erste Variable sind die Perimeter der Agglomerationsprojekte (AP). Agglomerationen sind dicht bebaute Räume mit hoher wirtschaftlicher Aktivität und einer gemeinsamen Vision für die Raumplanung.
- Die zweite Variable sind die Perimeter der interkommunalen Richtpläne (ikRP). Die ikRP zeugen von einer starken Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Gemeinden und zeigen eine Motivation, funktionale Räume auf überkommunaler Ebene kohärent zu planen.
- Die dritte Variable sind die Beschäftigungsgebiete. Diese stellen die statistische Unterteilung des BFS dar, die 2019 eingeführt wurde, um die bisherige statistische Ebene der MS-Regionen zu ersetzen. Allerdings werden, um die physischen Unterschiede zwischen den Gemeinden in der Rhoneebene und den Seitentälern zu berücksichtigen, einige Gemeinden nach ihren Talcharakteristika gruppiert, um Unterschiede basierend auf der Topografie zu beobachten.

Die neun Subregionen bieten eine Unterteilung, die eine umfassende Analyse der Arbeitszonen (ZAE) im Wallis ermöglicht. Zwischen Regionen mit räumlicher Mobilität, nicht-zentralen Gemeinden und topografischer Vielfalt erscheint diese Aufteilung angesichts der Verteilung der Arbeitszonen (ZAE) zwischen den Gemeinden schlüssig.

11. Bestandsaufnahme der Arbeitszonen (ZAE) im Wallis

Die folgenden Statistiken behandeln verschiedene Variablenaspekte. Einige davon sind qualitative Variablen, wie die Kriterien zur Bestimmung der Verfügbarkeit eines Grundstücks, andere hingegen quantitative Variablen, wie die bebauten oder unbebauten Flächen der Arbeitszonen (ZAE), die in Hektar [ha] gemessen werden, oder die Anzahl der Arbeitsplätze [in Vollzeitäquivalenten, VZÄ] und die Arbeitsplatzzahl pro Hektar [VZÄ/ha], die einen Einblick in die Dichte der auf einer bestimmten Fläche, in der Regel 10'000 m² (entspricht einem Hektar [ha]), arbeitenden Personen bietet. Diese Statistiken liefern eine Grundlage für die Analyse der ZAE, indem sie Beobachtungen ermöglichen, Fragestellungen aufwerfen und die Herausforderungen sowie die Instrumente zur Umsetzung formulieren. Sie bilden somit die Basis für die Entwicklung einer Strategie zur Verwaltung der ZAE.

11.1 Zustand der Arbeitszonen

Berücksichtigte Fläche

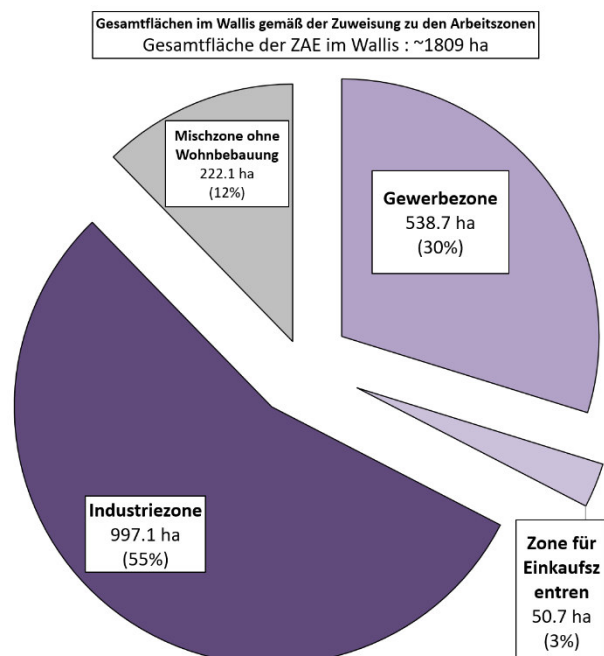
Zunächst wurde festgestellt, dass ein bedeutender Teil der Fläche, die den Arbeitszonen (ZAE) zugewiesen ist, nicht korrekt ausgewiesen wurde. Tatsächlich kann eine nicht unerhebliche Fläche, die im ÖREB-Kataster als „Transportzone“ klassifiziert ist und derzeit den ZAE zugeordnet wird, aus der Berechnung herausgenommen werden.

Gesamtflächen in den Arbeitszonen (ZAE)

Die vier Arten von Arbeitszonen (ZAE), die in den statistischen Analysen dieses Monitorings berücksichtigt wurden, sind: Gewerbezone, Einkaufszentrum, Industriezone und Mischzone ohne Wohnbebauung.

Im Wallis beträgt die Gesamtfläche, die zum 31.12.2023 den Arbeitszonen (ZAE) zugewiesen ist, unter Berücksichtigung der oben genannten Verfeinerungen 1'809 Hektar.

Die Industriezone dominiert und macht mehr als die Hälfte (55 %) der Arbeitszonen (ZAE) im Wallis aus, mit einer Fläche von 997,1 Hektar. Die Gewerbezone umfasst 30 % der ZAE-Fläche des Gebiets, was 538,7 Hektar entspricht. Die Mischzone ohne Wohnbebauung macht 12 % aus, mit einer Fläche von 222,1 Hektar. Schliesslich liegt die Zone für Einkaufszentren mit 50,7 Hektar und einem Anteil von 3 % an letzter Stelle.



Gesamtfläche nach Nutzungszone	Arbeitszonen				Total
	Gewerbezone	Zone für Einkaufszentren	Industriezone	Mischzone ohne Wohnbebauung	
	Total	Total	Total	Total	
[Subregion]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	10.8	0.0	0.0	4.5	15.3
2 Brig-Naters-Visp	140.5	1.7	128.7	14.6	285.4
3 Chablais valaisan	48.5	6.1	333.2	66.8	454.7
4 Coude du Rhône	128.2	7.3	87.2	87.6	310.2
5 Entremont	25.7	0.0	3.0	17.0	45.8
6 Pfyn-Finges	39.4	0.0	74.0	0.0	113.4
7 Saas-Stalden-Zermatt	24.0	0.0	0.3	0.0	24.3
8 Valais central	88.8	35.6	370.7	27.4	522.5
9 Goms	32.9	0.0	0.0	4.2	37.1
Kanton Wallis	538.7	50.7	997.1	222.1	1808.7
Anteil der ZAE nach Zuordnung	30%	3%	55%	12%	100%

Auf der Ebene der Subregionen zeigt sich, dass die Arbeitszonen (ZAE) ungleichmässig im Wallis verteilt sind. Die vier Subregionen Brig-Naters-Visp, Walliser Chablais, Rhôneknie und Zentralwallis verfügen über den Großteil der ZAE (87 % bzw. 1'572,8 Hektar). Interessanterweise gehören alle diese vier Subregionen zu Gemeinden, die an einem Agglomerationsprojekt beteiligt sind.

Gewerbezone: Die genannten vier Subregionen teilen sich 406 Hektar, was 75 % dieses Zonentyps im Wallis entspricht.

Industriezone: Hier ist die Konzentration noch stärker ausgeprägt. Die vier Subregionen vereinen 919,8 Hektar, was 92 % aller Industrieflächen im Kanton ausmacht.

Mischzone ohne Wohnbebauung: Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Mischzonen. Die vier Subregionen umfassen 196,4 Hektar, das entspricht 88 % der für diese Zone ausgewiesenen Fläche im Wallis. Bemerkenswert ist, dass die Subregion Entremont mit 37 % einen besonders hohen Anteil an Mischzonen ohne Wohnbebauung aufweist.

Zonen für Einkaufszentren: Die gesamten 50,7 Hektar dieser Zone befinden sich in den vier Subregionen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Subregion Zentralwallis allein 35,6 Hektar umfasst, was 70 % der für diesen Zonentyp ausgewiesenen Fläche im Kanton entspricht..

Zustand der Reserven in den Arbeitszonen (ZAE)

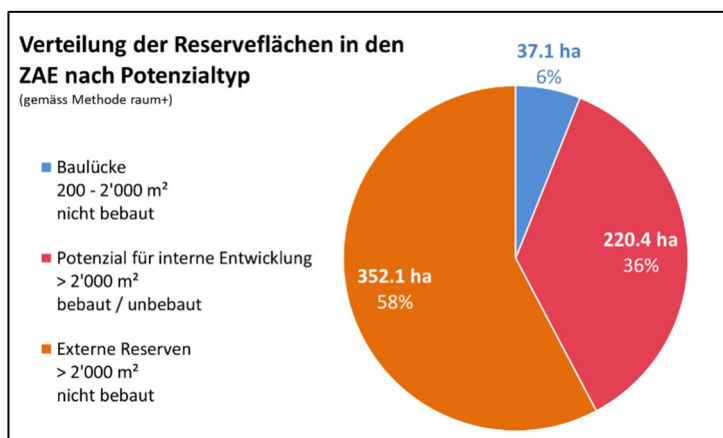
Um die Analyse der Arbeitszonen (ZAE) zu verfeinern, muss nun der Zustand der Reserven in den ZAE bewertet werden. Einige Flächen werden als von Unternehmen genutzt betrachtet, während andere als frei gelten. Letztere stellen Reserven dar, die für die Ansiedlung neuer Unternehmen oder die Erweiterung bestehender Unternehmen in der Nähe genutzt werden können. Die Raum+-Daten und ihre Analyse ermöglichen es, die Reserveflächen zu identifizieren und das Potenzial dieser Flächen, wie zuvor beschrieben, zu bewerten.

Auf der Ebene der Subregionen ergibt sich folgender Zustand der ZAE im Wallis:

Zustand der ZAE im Wallis	Fläche ZAE		Bebaute Fläche			Fläche der Reserven in den Arbeitszonen (ZAE)					
	Total	Anteil der Arbeitszonen (ZAE) an der Gesamtfläche im Wallis	Total	Anteil der bebauten ZAE an der Gesamtfläche der bebauten ZAE	Anteil der bebauten Arbeitszonen (ZAE)	Total	Anteil der Reserven an den ZAE an der Gesamtfläche der Reserven	Anteil der Reserven in den Arbeitszonen (ZAE)	Baulücke 200 - 2'000 m ² nicht bebaut	Potenzial für interne Entwicklung > 2'000 m ² bebaut / unbebaut	Externe Reserven > 2'000 m ² nicht bebaut
[Subregion]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[ha]	[ha]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	15.3	0.8%	8.2	0.7%	54%	7.1	1.2%	46%	0.4	0.0	6.6
2 Brig-Naters-Visp	285.4	16%	215.9	18%	76%	69.6	11%	24%	7.2	30.2	32.2
3 Chablais valaisan	454.7	25%	244.8	20%	54%	209.9	34%	46%	2.7	105.3	101.9
4 Coude du Rhône	310.2	17%	193.0	16%	62%	117.3	19%	38%	9.4	30.4	77.5
5 Entremont	45.8	2.5%	35.6	3.0%	78%	10.2	1.7%	22%	3.0	2.0	5.1
6 Pfyn-Finges	113.4	6.3%	67.1	5.6%	59%	46.3	7.6%	41%	2.8	7.2	36.3
7 Saas-Stalden-Zermatt	24.3	1.3%	21.0	1.8%	87%	3.3	0.5%	13%	0.8	0.6	1.8
8 Valais central	522.5	29%	393.1	33%	75%	129.3	21%	25%	9.3	44.6	75.4
9 Goms	37.1	2.1%	20.4	1.7%	55%	16.7	2.7%	45%	1.4	0.0	15.2
Kanton Wallis	1809	100%	1199	100%	66%	610	100%	34%	37.1	220.4	352.1

Von den 1'809 Hektar Arbeitszonen (ZAE) im Wallis gelten zwei Drittel (66 %, d. h. 1'199 Hektar) der zugewiesenen Fläche als genutzt. Es verbleiben somit 610 Hektar (34 %) der ZAE-Fläche, die als Reserven betrachtet werden. Bei den genutzten ZAE zeigt sich, dass in vier Subregionen mindestens drei Viertel (75 %) ihrer ZAE-Flächen genutzt sind (siehe rote Markierungen in der obenstehenden Tabelle). Der überwiegende Teil der Reserven befindet sich in den Perimetern der Agglomerationen, insbesondere im Unterwallis und im Zentralwallis. Die vier Subregionen, die ein Agglomerationsprojekt umfassen, weisen 526,1 Hektar Reserven auf, was etwa 86 % der ZAE-Reserven im Wallis entspricht.

Bezüglich der drei Arten von Reservenpotenzialen zeigt sich, dass der Großteil (352,1 Hektar, also 58 %) als externe Reserven eingestuft wird. Die bereits erwähnten vier Subregionen stechen erneut hervor: Zusammen verfügen sie über 286,9 Hektar, was etwa 82 % der externen Reserven entspricht. Die übrigen externen Reserven verteilen sich auf die fünf anderen Subregionen, wobei ein bedeutender Anteil in der Subregion Pfyn-Finges liegt. Diese ist die fünftgrösste Subregion in Bezug auf die Gesamtfläche der ZAE.



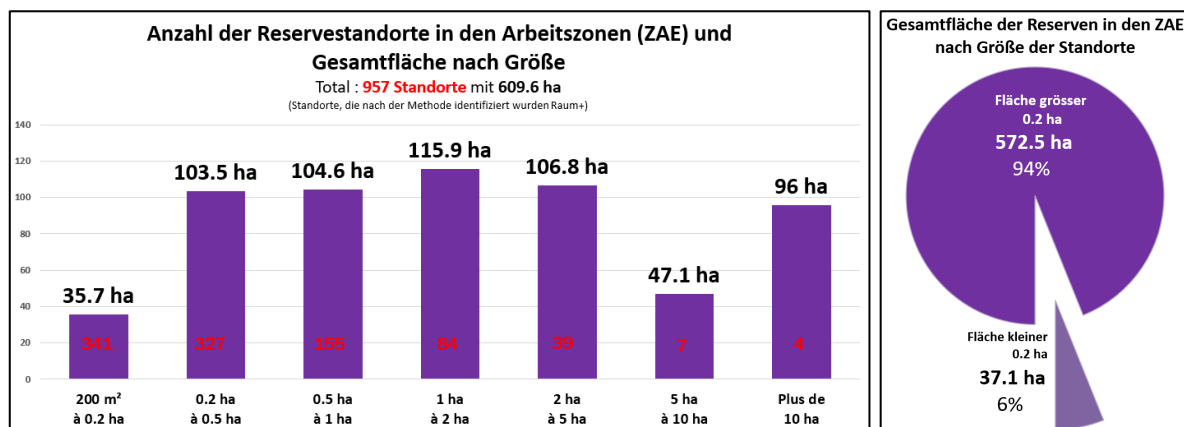
Dann entfallen ein Drittel (220,4 Hektar, also 36 %) auf Potenziale für interne Entwicklung, das heisst, sie befinden sich im bebauten Raum und haben eine Fläche von mindestens 2'000 m². Erneut stechen die vier wichtigsten Subregionen hervor: Sie vereinen 210,6 Hektar, was etwa 96 % der internen Entwicklungspotenziale entspricht. Die verbleibenden 4 % teilen sich nur drei weitere Subregionen, da zwei Subregionen keine solchen Potenziale aufweisen, vermutlich aufgrund der Typologie ihres Gebiets.

Schliesslich macht die kleinste Reservekategorie (6 %), die sogenannten „Baulücken“ (insgesamt 37,1 Hektar), Flächen in dicht bebauten Gebieten aus, die zwischen 200 und 2'000 m² groß sind. Wie zu erwarten, befindet sich der Grossteil dieser Reserven in den vier Hauptsbregionen, diesmal jedoch mit einem etwas geringeren Anteil von 77 % (entspricht 28,6 Hektar).

Die Subregion Walliser Chablais weist die grösste Gesamtfläche an Reserven auf (209,9 Hektar, davon 116 Hektar im Bereich der ehemaligen Raffinerie/La Charbonnière-Enclos) sowie den höchsten Reserveanteil (46 %, gleichauf mit der Subregion Anniviers-Evolène-Hérémence).

Im Gegensatz dazu verfügt die Subregion Saas-Stalden-Zermatt über die kleinste Menge an Reserven (3,3 Hektar), hat jedoch mit 87 % die höchste Nutzungsquote der ZAE.

Die Gesamtfläche von 610 Hektar Reserven verteilt sich auf 957 verschiedene Standorte, die sich wie folgt nach ihrer Grösse aufteilen:



Es zeigt sich, dass ein grosser Teil der Reservestandorte in den ZAE eine kleine Fläche aufweist. Es gibt 347 Reservestandorte, deren Fläche weniger als 0,2 Hektar beträgt, was 36 % der Gesamtzahl der Standorte entspricht.

Obwohl diese kleinen Reservestandorte zahlreich sind, machen sie nur etwa 37,1 Hektar aus, das sind 6 % der gesamten Reservefläche in den ZAE.

Im Gegensatz dazu gibt es deutlich weniger Reserven, die grösser als 1 Hektar sind. Dies bestätigt eine offensichtliche, aber durch die Statistik belegte Beobachtung: Je grösser ein Standort ist, desto seltener kommt er vor.

11.2 Qualitative Analyse der Reserven

Dieses Kapitel widmet sich der qualitativen Analyse der Reserven, das heisst der Bewertung ihrer Bebaubarkeit und Verfügbarkeit im Hinblick auf das Grundeigentum. Von den 610 Hektar als frei geltenden ZAE-Flächen variiert die Bebaubarkeit und die Verfügbarkeit dieser Reserven jedoch von Fläche zu Fläche.

Vier Kategorien (A, B, C und D) definieren die Bebaubarkeit und Verfügbarkeit der Flächen auf Grundlage der Raum+-Daten, die bei der Erhebung in den Gemeinden gesammelt wurden. Diese Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Landverfügbarkeit einer Fläche wird mit den folgenden Variablen bewertet:
 - o Zustand der Bebaubarkeit⁶ ;
 - o Das Interesse des Eigentümers an der Entwicklung.

⁶ Zustand der Bebaubarkeit gemäß Artikel 31 der Raumplanungsverordnung (RPV): Ein Grundstück gilt als baureif, wenn es vollständig erschlossen ist und keine materiellen oder rechtlichen Gründe gegen eine Bebauung sprechen.

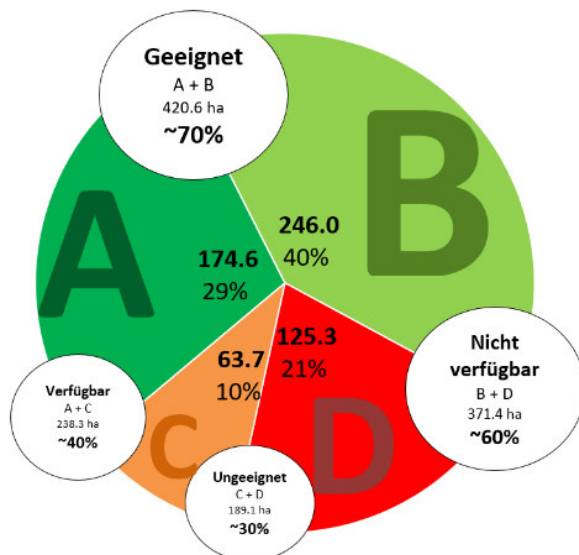
- Die Bebaubarkeit einer Fläche wird mit den folgenden Variablen bewertet:
 - o Auswirkungen von Naturgefahren;
 - o Auswirkung von Umweltverschmutzung;
 - o Andere Hindernisse ⁷ ;
 - o Tatsächliche Nachfrage zur Entwicklung des Grundstücks⁸.

Die Kategorien sind wie folgt definiert:

	Verfügbar	Nicht verfügbar
Geeignet	A	B
Ungeeignet	C	D

Durch diese Kategorisierung aller Reserveflächen in ZAE ergeben sich folgende Zahlen:

	Verfügbar	Nicht verfügbar
Geeignet	174.6	246.0
Ungeeignet	63.7	125.4



Mehr als zwei Drittel der Reserven (~70 %, das entspricht 420,6 Hektar) sind bebaubar (Kategorien A und B). Die nicht bebaubaren Reserven (Kategorien C und D) machen eine Fläche von 189,1 Hektar aus (~30 % der gesamten Reserven). Davon entfallen zwei Drittel (66,3 %, also 125,4 Hektar) auf die Kategorie D (unbebaubar und nicht verfügbar), was etwa 21 % der gesamten Reservefläche in den ZAE entspricht. Bezüglich der Verfügbarkeit des Bodens zeigt sich, dass die Mehrheit der Reserven (~60 %, das entspricht 371,4 Hektar) nicht verfügbar ist (Kategorien B und D). Letztendlich beträgt die Fläche der Reserven der Kategorie A – also jene, die schnell

⁷ Weitere Hindernisse sind die folgenden: Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung, Topographie, Stromleitungen, Gewässerschutzbereiche, Gefahren durch größere Unfälle, Denkmalschutz (geschützte Objekte), Dienstbarkeiten, Abstand zum Wald, sonstige Abstände, Parzellierung, Nutzungskonflikte, vorhandene Gebäude oder Anlagen, Zugang, sonstige Hindernisse.

⁸ Fehlen Informationen, wird das Potenzial automatisch in die Kategorien C oder D eingeordnet. In diesen Fällen muss die tatsächliche Situation fallweise geprüft werden.

mobilisierbar sind und keine hohen finanziellen Investitionen für ihre Erschließung benötigen – 174,6 Hektar, was 29 % der ZAE-Reserven entspricht.

Um das Potenzial der Reservenflächen in den ZAE zu bewerten, berücksichtigen die folgenden statistischen Analysen nur die Reserven, die größer als 2'000 m² sind, d. h. ausschließlich die Potenzialtypen „Externe Reserve“ und „Potenzial für interne Entwicklung“, was einer Fläche von 573 Hektar entspricht. Der Potenzialtyp „Baulücke“ wird nicht einbezogen, da er nicht nur einen geringen Anteil an der Gesamtfläche der Reserven in den ZAE ausmacht (37,1 Hektar), sondern auch selten für die Ansiedlung neuer Unternehmen geeignet ist. Da sich diese Standorte hauptsächlich innerhalb des bebauten Gebiets befinden, besteht ihre Hauptfunktion in der Nachverdichtung der ZAE. Es ist daher sinnvoll, sie als technisch belegt zu betrachten, praktisch stehen sie jedoch bestehenden Unternehmen in der Nähe für eine mögliche Erweiterung zur Verfügung.

Die folgende Tabelle unterscheidet Reserven unter (<0.2 ha) und über (>0.2 ha) 2'000 m² und nach ihren Kategorien Raum+:

Flächenreserven gemäss Raum+ und Standortgrösse (kleiner oder größer als 0.2ha)	A				B				C				D			
	Reserven		Total	Anteil von A	Reserven		Total	Anteil von B	Reserven		Total	Anteil von C	Reserven		Total	Anteil von D
	<0,2 ha	>0,2 ha			<0,2 ha	>0,2 ha			<0,2 ha	>0,2 ha			<0,2 ha	>0,2 ha		
[Subregion]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	0.0	0.0	0.0	0%	0.1	0.0	0.1	1%	0.2	0.3	0.4	6%	0.2	6.3	6.6	93%
2 Brigue-Naters-Visp	1.8	15.8	17.6	25%	4.2	32.9	37.1	53%	1.0	5.1	6.1	9%	0.2	8.6	8.8	13%
3 Chablais valaisan	1.2	47.4	48.5	23%	1.3	110.3	111.7	53%	0.2	8.3	8.5	4%	0.1	41.2	41.3	20%
4 Coude du Rhône	3.9	32.2	36.1	31%	3.5	23.9	27.4	23%	0.6	22.1	22.7	19%	1.4	29.7	31.1	27%
5 Entremont	1.5	2.3	3.8	37%	1.3	2.0	3.2	32%	0.0	0.0	0.0	0%	0.2	2.9	3.1	30%
6 Pfyn-Finges	0.6	7.3	7.9	17%	1.4	28.5	29.9	64%	0.3	5.1	5.4	12%	0.5	2.7	3.2	7%
7 Saas-Stalden-Zermatt	0.0	0.4	0.4	13%	0.1	0.0	0.1	3%	0.1	1.2	1.3	40%	0.6	0.9	1.4	44%
8 Valais central	2.2	53.4	55.6	43%	3.9	31.8	35.8	28%	0.1	13.2	13.3	10%	3.0	21.6	24.7	19%
9 Vallée de Conches	0.6	4.0	4.6	28%	0.0	0.8	0.8	5%	0.5	5.5	6.0	36%	0.3	4.9	5.2	31%
Kanton Wallis	11.8	162.8	174.6	28.6%	15.8	230.2	246.0	40.4%	3.0	60.7	63.7	10.5%	6.5	118.8	125.3	20.6%
Anteil A,B,C oder D nach Grösse	7%	93%			6%	94%			5%	95%			5%	95%		

Die folgenden vier Tabellen bieten einen Fokus auf die Raum+ Kategorien und konzentrieren sich auf Reserven von mehr als 0,2 ha, indem sie die Arten des Potenzials näher erläutern:

Fläche der Reserven größer als 0,2 ha in Kategorie A und nach Potenzialtyp (raum+)	Reserven grösser 0.2 ha			
	Potenzial für interne Entwicklung	Externe Reserven	Gesamt A	Anteil A an der Gesamtfläche der Reserven > 0,2 ha in der Subregion
[Subregion]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	0.0	0.0	0.0	0.0%
2 Brig-Naters-Visp	7.4	8.4	15.8	25.3%
3 Chablais valaisan	28.3	19.1	47.4	22.9%
4 Coude du Rhône	8.9	23.3	32.2	29.8%
5 Entremont	0.5	1.8	2.3	32.5%
6 Pfyn-Finges	3.5	3.8	7.3	16.7%
7 Saas-Stalden-Zermatt	0.4	0.0	0.4	17.5%
8 Valais central	21.7	31.7	53.4	44.5%
9 Goms	0.0	4.0	4.0	26.1%
Kanton Wallis	70.6	92.2	162.8	28%
Anteil an den gesamten Reserven >0.2 ha	12.3%	16.1%		

Die Kategorie-A-Reserven, die grösser als 0,2 Hektar sind, umfassen eine Fläche von 162,8 Hektar, was 28 % der Reserven über 0,2 Hektar im Kanton ausmacht. Die vier Subregionen, die eine Agglomeration enthalten, vereinen allein 91,3 % (148,7 Hektar) der Kategorie-A-Reserven. Dabei zeigt sich ein

deutlicher Unterschied zwischen dem französischsprachigen Wallis (135,3 Hektar) und dem Oberwallis (27,5 Hektar). Mit 44,5 % ihrer Reserven über 0,2 Hektar in Kategorie A weist die Subregion Zentralwallis den höchsten Anteil unter allen Subregionen auf. Abgesehen von der Subregion *Anniviers-Evolène-Hérémence* liegt der Anteil in den anderen Subregionen zwischen 16,7 % und 33,5 %.

Fläche der Reserven größer als 0,2 ha in Kategorie B und nach Potenzialtyp (raum+)		Reserven grösser 0.2 ha			
		Potenzial für interne Entwicklung	Externe Reserven	Gesamt B	Anteil B an der Gesamtfläche der Reserven > 0,2 ha in der Subregion
[Subregion]		[ha]	[ha]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence		0.0	0.0	0.0	0.0%
2 Brig-Naters-Visp		21.7	11.2	32.9	52.7%
3 Chablais valaisan		65.6	44.7	110.3	53.3%
4 Coude du Rhône		6.9	17.1	23.9	22.2%
5 Entremont		1.3	0.6	2.0	27.2%
6 Pfyn-Finges		2.5	26.0	28.5	65.4%
7 Saas-Stalden-Zermatt		0.0	0.0	0.0	0.0%
8 Valais central		5.4	26.4	31.8	26.5%
9 Goms		0.0	0.8	0.8	5.4%
Kanton Wallis		103.4	126.8	230.2	40%
Anteil an den gesamten Reserven >0.2 ha		18.1%	22.1%		

Die Kategorie-B-Reserven, die größer als 0,2 Hektar sind, umfassen eine Fläche von 230,2 Hektar, was 40 % der Reserven über 0,2 Hektar im Kanton ausmacht. Diese Kategorie stellt damit die größte Fläche unter den vier Kategorien dar. Auch hier besitzen die vier Subregionen mit einem Agglomerationsprojekt die Mehrheit der Kategorie-B-Reserven, mit einer Fläche von 198,9 Hektar, was 86,4 % dieser Kategorie entspricht. Bemerkenswert ist, dass die Subregion Pfyn-Finges mit 26 Hektar eine bedeutende Fläche in dieser Kategorie aufweist. Diese Flächen liegen im Perimeter der strategischen Reserve von kantonalem Interesse „SteNiGa“ und machen fast zwei Drittel (65,4 %) der gesamten Reserven dieser Subregion aus.

Fläche der Reserven größer als 0,2 ha in Kategorie C und nach Potenzialtyp (raum+)		Reserven grösser 0.2 ha			
		Potenzial für interne Entwicklung	Externe Reserven	Gesamt C	Anteil C an der Gesamtfläche der Reserven > 0,2 ha in der Subregion
[Subregion]		[ha]	[ha]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence		0.0	0.3	0.3	4.4%
2 Brig-Naters-Visp		0.8	4.3	5.1	8.1%
3 Chablais valaisan		8.1	0.2	8.3	4.0%
4 Coude du Rhône		8.9	13.2	22.1	20.5%
5 Entremont		0.0	0.0	0.0	0.0%
6 Pfyn-Finges		1.2	3.9	5.1	11.6%
7 Saas-Stalden-Zermatt		0.2	1.0	1.2	47.6%
8 Valais central		10.8	2.4	13.2	11.0%
9 Goms		0.0	5.5	5.5	36.2%
Kanton Wallis		30.0	30.7	60.7	11%
Anteil an den gesamten Reserven >0.2 ha		5.2%	5.4%		

Die Kategorie-C-Reserven, die größer als 0,2 Hektar sind, umfassen eine Fläche von 60,7 Hektar, was 11 % der Reserven über 0,2 Hektar im Kanton ausmacht. Auch hier befindet sich die Mehrheit (80,1 %, also 48,6 Hektar) dieser Reserven in den Subregionen, die ein Agglomerationsprojekt enthalten. Bemerkenswert ist, dass in der Subregion *Saas-Stalden-Zermatt* fast die Hälfte (47,6 %) ihrer Reserven zur Kategorie C gehört.

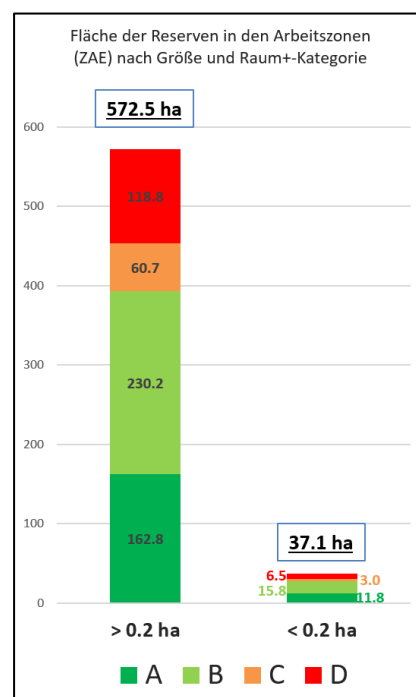
Fläche der Reserven größer als 0,2 ha in Kategorie D und nach Potenzialtyp (raum+)	Reserven grösser 0.2 ha			
	Potenzial für interne Entwicklung	Externe Reserven	Gesamt D	Anteil D an der Gesamtfläche der Reserven > 0,2 ha in der Subregion
[Subregion]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	0.0	6.3	6.3	95.6%
2 Brig-Naters-Visp	0.4	8.3	8.6	13.8%
3 Chablais valaisan	3.4	37.8	41.2	19.9%
4 Coude du Rhône	5.7	24.0	29.7	27.5%
5 Entremont	0.2	2.7	2.9	40.3%
6 Pfyn-Finges	0.0	2.7	2.7	6.2%
7 Saas-Stalden-Zermatt	0.0	0.9	0.9	35.0%
8 Valais central	6.8	14.9	21.6	18.0%
9 Goms	0.0	4.9	4.9	32.3%
Kanton Wallis	16.4	102.4	118.8	21%
Anteil an den gesamten Reserven >0.2 ha	2.9%	17.9%		

Die Kategorie-D-Reserven, die größer als 0,2 Hektar sind, umfassen eine Fläche von 118,8 Hektar, was 21 % der Reserven über 0,2 Hektar im Kanton ausmacht. Erneut befindet sich der Grossteil (85,2 %, also 101,2 Hektar) dieser Kategorie in Subregionen mit einem Agglomerationsprojekt. Mit einem Anteil von 95,6 % ist in der Subregion *Anniviers-Evolène-Hérémence* nahezu die gesamte Fläche der Reserven über 0,2 Hektar der Kategorie D zugeordnet. Es zeigt sich zudem, dass Subregionen mit Gemeinden in Seitentälern höhere Anteile an Kategorie-D-Reserven aufweisen (32,3 % bis 95,7 %) im Vergleich zu den Subregionen in der Rhoneebene (6,2 % bis 27,5 %).

Ein weiterer interessanter Befund auf kantonaler Ebene ist, dass die grosse Mehrheit der Kategorie-D-Reserven (86 %, also 102,4 Hektar) dem Potenzialtyp „externe Reserve“ zugeordnet ist.

Wichtigste Feststellungen

- Im Wallis gibt es 572,5 Hektar Reserven (grösser als 0,2 Hektar), was etwa ein Drittel der gesamten Fläche der Arbeitszonen (31,6 % von 1'809 Hektar) ausmacht.
- Die Reserven weisen unterschiedliche Qualität auf und sind ungleichmässig über das Gebiet verteilt.
- Die nicht bebaubaren und nicht verfügbaren Reserven machen einen größeren Anteil in Subregionen aus, die kein Agglomerationsprojekt enthalten
- Kategorie A ; > 0.2ha : Es gibt eine Gesamtfläche von 162,8 Hektar an Reserven, die bebaubar und verfügbar sind. Diese Flächen erfüllen die Anforderungen der Raumplanung, sind ausreichend groß für die Ansiedlung neuer Unternehmen und können schnell mobilisiert werden, da die Grundeigentümer nachweislich Interesse an Verkauf oder Entwicklung zeigen.
- Kategorie B ; </> 0.2ha : Der grösste Teil der Reserven ist bebaubar, aber nicht verfügbar. Die Herausforderung bei dieser Kategorie besteht darin, Lösungen zu finden, wie



diese Flächen für die Entwicklung verfügbar gemacht werden können.

- Kategorie C/D ; </> 0.2ha : Nach den Raum+-Kriterien sind fast ein Drittel der ZAE-Flächen nicht bebaubar. Diese Flächen können entweder gar nicht oder nur unter sehr spezifischen technischen und oft kostspieligen Bedingungen entwickelt werden. Die Beibehaltung dieser Reserven sollte kritisch hinterfragt werden, insbesondere der Kategorie-D-Flächen, die zusätzlich nicht verfügbar sind.

11.3 Qualität der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr

Eine gute Verkehrsanbindung kann die Attraktivität eines Standorts erheblich steigern. Daher ist die Anbindung ein entscheidender Faktor sowohl für die regionale Wirtschaft als auch für die Raumplanung. Die Klassen der Erschließung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) sind somit wesentliche Indikatoren zur Bestimmung der Qualität einer Arbeitszone (ZAE). Diese Klassen, die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) definiert wurden, basieren auf mehreren Variablen wie der Art des Verkehrsmittels, der Taktfrequenz und der Kategorie der Haltestelle. Die vom ARE festgelegten Qualitätsklassen der ÖV-Erschließung sind wie folgt:

- o Klasse A : Sehr gute Erschliessung
- o Klasse B : Gute Erschliessung
- o Klasse C : Durchschnittliche Erschliessung
- o Klasse D : Geringe Erschliessung
- o Keine Kategorie: Marginales oder nicht vorhandenes Angebot

Eingeteilt in diese Kategorien präsentieren sich die Flächen der Arbeitszonen (ZAE) im Wallis – entsprechend dem Zustand der Verkehrsanbindung im öffentlichen Verkehr (ÖV) im Jahr 2024 – wie folgt:

Fläche der bebauten ZAE nach Qualität der Verkehrserschliessung mit ÖV [2024, BFS]	ZAE bebaut									
	Klasse A		Klasse B		Klasse C		Klasse D		Keine Klasse	
	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil
[Subregion]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	Keine Klasse A		Keine Klasse B		Keine Klasse C		2.0	25%	6.2	75%
2 Brig-Naters-Visp	16.0	7.4%	28.5	13%	69.0	32%	41.7	19%	60.7	28%
3 Chablais valaisan	1.5	0.6%	8.9	3.6%	47.4	19%	75.7	31%	111.3	45%
4 Coude du Rhône	0.3	0.2%	18.3	9.5%	62.2	32%	40.2	21%	72.0	37%
5 Entremont	Keine Klasse A		2.7	7.7%	3.9	11%	13.0	36%	16.0	45%
6 Pfyn-Finges	Keine Klasse A		0.9	1.3%	4.2	6.2%	12.0	18%	50.0	75%
7 Saas-Stalden-Zermatt	Keine Klasse A		3.6	17%	2.5	12%	7.6	36%	7.4	35%
8 Valais central	7.9	2.0%	23.6	6.0%	72.1	18%	153.7	39%	135.8	35%
9 Goms	Keine Klasse A		Keine Klasse B		2.2	11%	3.1	15%	15.1	74%
Kanton Wallis	25.8	2.1%	86.5	7.2%	263.3	22.0%	349.0	29.1%	474.5	39.6%

Wichtigste Erkenntnisse

- Nur die vier Subregionen, die Teil eines Agglomerationsprojekts sind, verfügen über eine ÖV-Anbindung der Klasse A; die Subregion *Goms* hat keine Anbindung der Klassen A oder B, und die Subregion *Anniviers-Evolène-Hérémence* hat höchstens eine Anbindung der Klasse D.
- Mehr als ein Drittel (39,6 %, d. h. 474,5 Hektar) der genutzten ZAE haben keine klassifizierte ÖV-Anbindung, während weniger als ein Zehntel (9,3 %, d. h. 112,3 Hektar) den Klassen A oder B zugeordnet sind.
- In drei Subregionen (*Anniviers-Evolène-Hérémence*, *Pfyn-Finges* und *Goms*) haben etwa drei Viertel (~75 %) ihrer genutzten ZAE keine klassifizierte ÖV-Anbindung.

Wenn wir die gleichen ÖV-Klassen auf die Reserven grösser als 0,2 Hektar anwenden, ergeben sich die folgenden Statistiken:

Fläche der Reserven nach Qualität der ÖV-Erschliessung [2024, BFS]	Reserven größer als 0,2 ha									
	Klasse A		Klasse B		Klasse C		Klasse D		Keine Klasse	
	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil
[Subregion]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	Keine Klasse A		Keine Klasse B		Keine Klasse C		0.8	12%	5.8	88%
2 Brig-Naters-Visp	0.8	1.2%	0.3	0.5%	19.0	30%	25.2	40%	17.2	28%
3 Chablais valaisan	0	0%	0	0%	16.5	8.0%	46.7	23%	143.9	69%
4 Coude du Rhône	0	0%	3.6	3.3%	23.1	21%	14.0	13%	67.2	62%
5 Entremont	Keine Klasse A		0.4	6.1%	1.5	21%	2.5	35%	2.8	38%
6 Pfyng-Finges	Keine Klasse A		0.5	1.2%	2.2	5.1%	10.8	25%	30.0	69%
7 Saas-Stalden-Zermatt	Keine Klasse A		1.1	44%	0.7	28%	0.3	12%	0	16%
8 Valais central	0.4	0.3%	1.9	1.6%	9.8	8.1%	37.2	31%	70.7	59%
9 Goms	Keine Klasse A		Keine Klasse B		0.3	1.9%	3.6	24%	11.4	75%
Kanton Wallis	1.1	0.2%	7.9	1.4%	73.1	13%	141.1	25%	349.3	61%

Wichtigste Erkenntnisse

- In der Klasse A der ÖV-Anbindung sind nur 1,1 Hektar als frei ausgewiesen, was 0,2 % entspricht.
- Die Subregion *Brig-Naters-Visp* hat die grösste Menge an Reserven in der Klasse A mit 0,8 Hektar; die Subregion *Rhôneknies* verfügt über keine Reserven in Klasse A, und die Subregion *Walliser Chablais* hat ausschliesslich Reserven in Klasse C oder darunter.
- 61 % (349,3 Hektar) der Reserven grösser als 0,2 Hektar im Wallis fallen in keine der ÖV-Klassen. Allerdings haben drei Subregionen (*Brig-Naters-Visp*, *Entremont* und *Saas-Stalden-Zermatt*) weniger als die Hälfte ihrer Reserven nicht klassifiziert, während fünf Subregionen (*Anniviers-Evolène-Hérémence*, *Walliser Chablais*, *Rhôneknies*, *Pfyng-Finges* und *Goms*) einen überdurchschnittlich hohen Anteil nicht klassifizierter Reserven aufweisen, der über dem kantonalen Durchschnitt von 61 % liegt.
- Drei der vier Subregionen, die den Grossteil der Reserven über 0,2 Hektar konzentrieren (*Walliser Chablais*, *Rhôneknies* und *Zentralwallis*), weisen einen Anteil nicht klassifizierter Reserven zwischen 59 % und 69 % auf.

Unten finden Sie eine Tabelle der Arbeitszonen (ZAE) im Wallis, die grösser als 0,2 Hektar sind und nach ÖV-Klasse sowie den Raum+-Qualitätskategorien kategorisiert wurden.

Fläche der Reserven größer als 0,2 ha nach der ÖV- Anbindungs-Klasse und den Raum+-Kategorien	Reserven grösser 0.2 ha																									
	Klasse A					Klasse B					Klasse C					Klasse D					Keine Klasse					
	Total	A	B	C	D	Total	A	B	C	D	Total	A	B	C	D	Total	A	B	C	D	Total	A	B	C	D	
	[Subregion]	[ha]					[ha]					[ha]					[ha]					[ha]				
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	Keine Klasse A					Keine Klasse B					Keine Klasse C					0.8	-	-	-	0.8	5.8	-	-	0.3	5.5	
2 Brig-Naters-Visp	0.8	0.8	-	-	-	0.3	-	0.3	-	-	19.0	7.3	9.4	1.4	0.9	25.2	4.8	14.3	1.6	4.4	17.2	2.9	8.8	2.0	3.4	
3 Chablais valaisan	-	-	-	-	-	0.01	-	0.01	-	-	16.5	11.2	5.1	0.2	-	46.7	24.2	21.3	-	1.2	143.9	11.9	83.9	8.1	40.0	
4 Coude du Rhône	-	-	-	-	-	3.6	1.2	0.56	0.2	1.7	23.1	3.8	5.2	8.6	5.5	14.0	4.2	2.8	3.6	3.4	67.2	23.1	15.4	9.6	19.1	
5 Entremont	Keine Klasse A					0.4	0.25	-	-	0.2	1.5	0.3	1.2	-	0.03	2.5	1.2	0.2	-	1.1	2.8	0.6	0.6	-	1.6	
6 Pfyn-Finges	Keine Klasse A					0.5	0.5	-	-	-	2.2	1.0	0.3	1.0	-	10.8	1.2	6.9	1.3	1.5	30.0	4.6	21.4	2.8	1.2	
7 Saas-Stalden-Zermatt	Keine Klasse A					1.1	0.12	-	1.0	-	0.7	0.3	-	-	0.4	0.3	-	-	0.2	0.1	0.4	-	-	-	0.4	7
8 Valais central	0.4	-	-	0.4	-	1.9	0.5	-	1.4	-	9.8	4.0	0.5	2.2	3.1	37.2	19.0	6.0	5.0	7.1	70.7	29.8	25.3	4.2	11.4	
9 Goms	Keine Klasse A					Keine Klasse B					0.3	0.3	-	-	-	3.6	0.2	0.3	1.5	1.5	11.4	3.5	0.5	4.0	3.4	
Canton du Valais	1.1	0.8	0.0	0.4	-	7.8	2.6	-	2.5	1.8	73	28	22	13	9.9	141	55	52	13	21	349	76	156	31	86	

Wichtigste Erkenntnisse

- Mehr als die Hälfte (53,2 %, also 86,4 Hektar) der Reserven in Kategorie A verfügen über eine ÖV-Klasse (von A bis D).

- Drei der vier Subregionen, in denen sich die Mehrheit der Reserven über 0,2 ha konzentriert (*Walliser Chablais, Rhôneknie und Zentralwallis*), repräsentieren die meisten Reserven in der Kategorie A, die keine Versorgungsklasse haben.
- Etwa drei Viertel (72,4 %, also 86 Hektar von 118,8 Hektar) der Reserven in Kategorie D haben keine ÖV-Klasse.

11.4 Entwicklung der Anzahl der VZÄ und der aktuellen VZÄ-Dichten

Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Wallis sind zwischen 2012 und 2022 stetig gewachsen. Im Jahr 2022 wurden 152'298 VZÄ im Kanton gezählt, über alle Tätigkeitsbereiche und Zonen hinweg. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) liegt bei 1,66 %.

Entwicklung der VZÄ [BFS, STATENT 2012-2022]		VZÄ										CAGR		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2012 - 2022	
[Subregion]		[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[%]	
1	Anniviers-Evolène-Hérémence	1'956	1'966	2'028	1'992	1'952	2'015	2'070	2'070	2'056	2'136	2'258	1.44%	1
2	Brig-Naters-Visp	19'354	19'550	19'765	19'768	20'003	20'054	20'735	21'513	21'988	23'557	24'740	2.49%	2
3	Chablais valaisan	16'988	17'426	17'998	17'601	17'624	17'743	18'179	18'480	18'124	18'769	19'280	1.27%	3
4	Coude du Rhône	18'629	18'989	18'830	19'097	19'767	20'084	20'519	20'370	20'440	20'638	21'238	1.32%	4
5	Entremont	5'915	6'198	6'266	6'246	6'312	6'514	6'697	6'768	6'504	6'978	7'449	2.33%	5
6	Pfyn-Finges	4'441	4'465	4'413	4'327	4'236	4'288	4'312	4'278	4'354	4'376	4'342	-0.23%	6
7	Saas-Stalden-Zermatt	9'123	9'184	9'544	9'444	9'538	9'745	10'121	10'107	9'710	9'975	10'513	1.43%	7
8	Valais central	49'877	51'468	51'881	52'635	52'631	53'414	54'866	55'554	55'977	57'747	59'537	1.79%	8
9	Goms	2'838	2'874	2'886	2'854	2'762	2'764	2'869	2'790	2'879	2'906	2'939	0.35%	9
Kanton Wallis		129'121	132'120	133'611	133'964	134'825	136'621	140'368	141'930	142'032	147'081	152'298	1.66%	

Basierend auf den Geodaten der STATENT und den Zonen für Wirtschaftstätigkeiten von 2012 bis 2022 können wir die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Arbeitszonen (ZAE) schätzen. Die Ergebnisse sind wie folgt:

Entwicklung VZÄ in ZAE [BFS, STATENT 2012-2022]		VZÄ in ZAE										CAGR	
		2012*	2013*	2014*	2015*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2012 - 2022
[Subregion]		[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[VZÄ]	[%]
1	Anniviers-Evolène-Hérémence	49	45	48	88	84	95	97	100	103	105	106	8.09%
2	Brig-Naters-Visp	5'625	5'601	5'811	5'925	6'327	6'386	6'756	7'290	8'032	9'438	10'272	6.21%
3	Chablais valaisan	5'357	5'386	5'272	5'145	5'200	5'301	5'497	5'982	6'170	6'565	6'859	2.50%
4	Coude du Rhône	4'330	4'526	4'687	4'893	5'325	5'362	5'524	5'434	5'390	5'693	5'952	3.23%
5	Entremont	490	562	560	567	649	662	592	596	604	841	928	6.60%
6	Pfyn-Finges	705	749	754	810	795	860	849	838	833	852	806	1.35%
7	Saas-Stalden-Zermatt	660	693	725	706	754	809	869	869	871	1'175	955	3.77%
8	Valais central	11'358	11'331	11'454	11'871	12'300	12'327	13'629	13'868	14'263	15'246	16'303	3.68%
9	Goms	86	81	82	127	116	107	137	127	169	188	183	7.85%
Kanton Wallis		28'661	28'975	29'393	30'132	31'549	31'908	33'950	35'102	36'434	40'101	42'365	3.99%

* Nach ZAE-Flächen aus 2016

Im Jahr 2022 wurden 42'365 VZÄ in den ZAE des Kantons gezählt, über alle Tätigkeitsbereiche hinweg. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (TCAM) beträgt 3,99 %.

Die Arbeitsplatzdichte (in VZÄ pro Hektar [VZÄ/ha]) ist eine wichtige Kennzahl zur Bodennutzung in den ZAE und zeigt, wie intensiv die Flächen in den verschiedenen Arbeitszonen genutzt werden.

Verteilung der VZÄ und VZÄ-Dichte in den bebauten ZAE		ZAE	VZÄ		VERTEILUNG	Dichte	
		Bebaute Fläche*	Total	in ZAE	Anteil VZÄ in ZAE	VZÄ pro bebauten Hektar	
[Subregion]		[ha]	[VZÄ]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ/ha]	
1	Anniviers-Evolène-Hérémence	8.7	2'258	106	4.7%	12.3	1
2	Brig-Naters-Visp	223.0	24'740	10'272	41.5%	46.1	2
3	Chablais valaisan	247.5	19'280	6'859	35.6%	27.7	3
4	Coude du Rhône	202.3	21'238	5'952	28.0%	29.4	4
5	Entremont	38.6	7'449	928	12.5%	24.1	5
6	Pfyn-Finges	69.9	4'342	806	18.6%	11.5	6
7	Saas-Stalden-Zermatt	21.8	10'513	955	9.1%	43.8	7
8	Valais central	402.5	59'537	16'303	27.4%	40.5	8
9	Goms	21.8	2'939	183	6.2%	8.4	9
Kanton Wallis		1'236	152'298	42'365	27.8%	34.3	

* einschliesslich freier Flächen unter 0,2ha

Der Anteil der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Arbeitszonen (ZAE) im Wallis beträgt 27,8 %. Dieser Wert variiert erheblich zwischen den Subregionen. Der Unterschied zwischen den Subregionen in der Ebene und den Subregionen in den Bergen lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die wirtschaftliche Aktivität in den Bergen stärker auf den Tourismus und die Hotellerie ausgerichtet ist, Tätigkeiten, die theoretisch nicht in den ZAE vorhanden sind.

Die Arbeitsplatzdichte auf kantonaler Ebene beträgt 34,3 VZÄ/ha. Die Dichtevariabilität zwischen den Subregionen reicht vom Einfachen bis zum fast Fünffachen. Drei Subregionen liegen über dem kantonalen Durchschnitt: *Brig-Naters-Visp*, *Saas-Stalden-Zermatt* und *Zentralwallis*. Es ist bemerkenswert, dass die Subregionen *Walliser Chablais* und *Rhôneknies* nicht weit von diesem Durchschnitt entfernt sind.

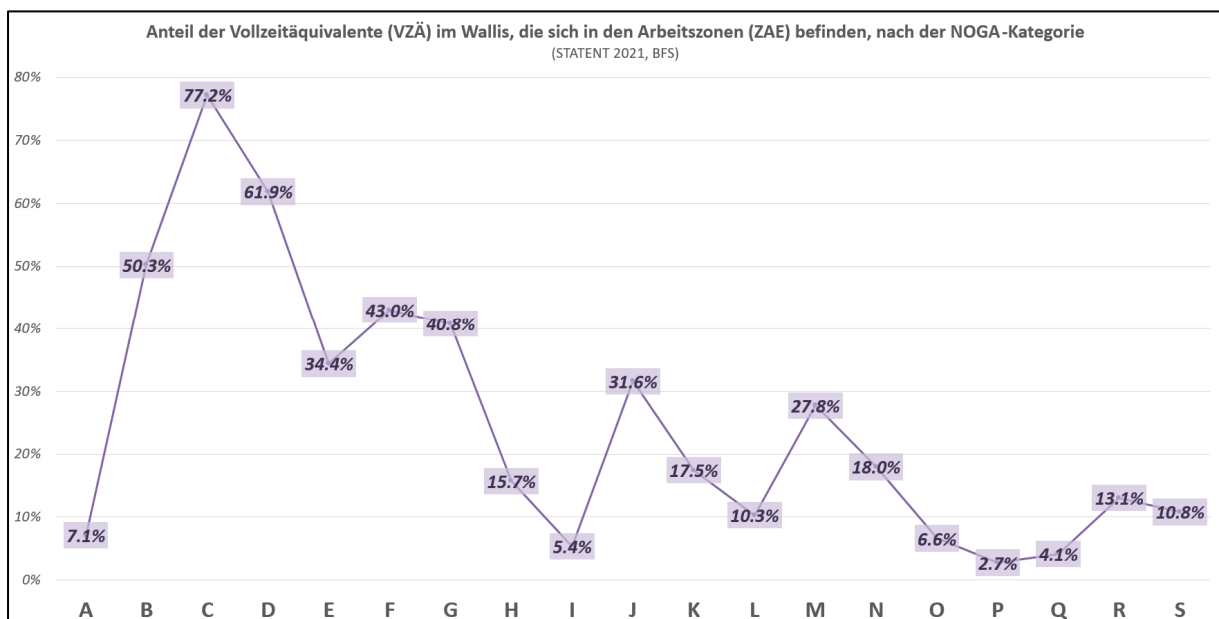
Es ist wichtig zu beachten, dass der Anteil an Arbeitsplätzen in den ZAE nicht unbedingt proportional zur Arbeitsplatzdichte pro Hektar in den ZAE ist. So hat die Subregion *Saas-Stalden-Zermatt* nur 9,1 % ihrer VZÄ in den ZAE, obwohl die durchschnittliche VZÄ-Dichte dort 43,8 VZÄ/ha beträgt.

11.5 Art der VZÄ im Wallis und in den ZAE im Jahr 2021

Sektor	Kategorie NOGA	Detail der Kategorie NOGA	Verteilung der gesamten VZÄ im Wallis	Verteilung der gesamten VZÄ in den ZAE	Anzahl der VZÄ im Wallis	Anzahl VZÄ in ZAE	Anteil VZÄ in ZAE
Primär	A	A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.0%	1.0%	5'891	417	7.1%
Sekundär	B	B. Bergbau und Gewinn von Steinen und Erden	0.1%	0.2%	183	92	50.3%
	C	C. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	12.6%	35.7%	18'537	14'313	77.2%
	D	D. Energieversorgung	1.4%	3.1%	2'039	1'262	61.9%
	E	E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung; Beseitigung von Umweltverschmutzung	0.4%	0.5%	605	208	34.4%
	F	F. Baugewerbe/Bau	10.5%	16.6%	15'504	6'674	43.0%
Gesamt Sekundär		NOGA-Kategorien von B bis F	25.1%	56.2%	36'868	22'549	61.2%
Tertiär	G	G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	12.0%	18.0%	17'715	7'236	40.8%
	H	H. Verkehr und Lagerei	5.7%	3.3%	8'362	1'315	15.7%
	I	I. Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	9.9%	2.0%	14'631	784	5.4%
	J	J. Information und Kommunikation	1.4%	1.7%	2'103	665	31.6%
	K	K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (ohne Sozialversicherung)	3.1%	2.0%	4'605	805	17.5%
	L	L. Grundstücks- und Wohnungswesen	1.3%	0.5%	1'946	200	10.3%
	M	M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.5%	6.6%	9'591	2'663	27.8%
	N	N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.4%	3.6%	7'941	1'429	18.0%
	O	O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.7%	0.9%	5'422	358	6.6%
	P	P. Erziehung und Unterricht	5.0%	0.5%	7'373	203	2.7%
	Q	Q. Gesundheits- und Sozialwesen	12.6%	1.9%	18'527	769	4.1%
	R	R. Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.5%	0.7%	2'133	279	13.1%
	S	S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.7%	1.1%	3'974	429	10.8%
Gesamt Tertiär		NOGA-Kategorien von G bis S	70.9%	42.7%	104'322	17'135	16.4%
Total des VZÄ		Alle Aktivitäten zusammengefasst	100%	100%	147'081	40'101	27.3%

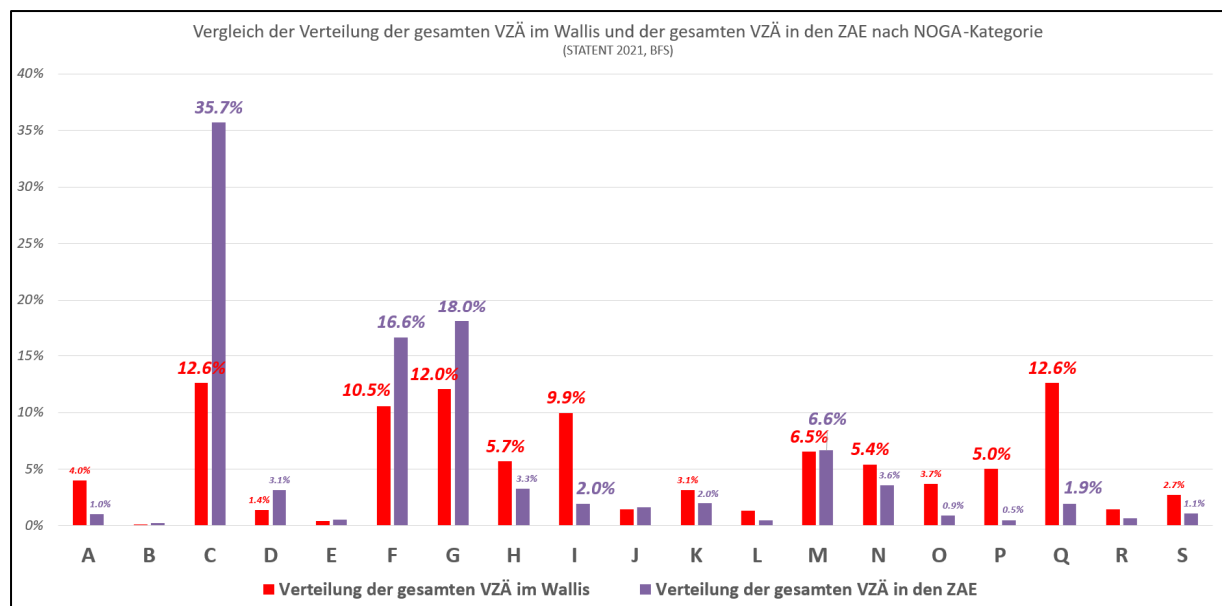
Feststellungen zur Verteilung der VZÄ im Jahr 2021 nach Sektor:

- Insgesamt entfallen 4 % der VZÄ des Kantons auf den primären Sektor, 25,1 % auf den sekundären Sektor und 70,9 % auf den tertiären Sektor.
- Bei den VZÄ in den Arbeitszonen (ZAE) sieht die Verteilung anders aus: 1 % im primären Sektor, 56,2 % im sekundären Sektor und 42,7 % im tertiären Sektor.
- 61,2 % der gesamten VZÄ im sekundären Sektor im Wallis befinden sich in den ZAE, während die VZÄ des tertiären Sektors nur 16,4 % ausmachen.



Feststellungen zu den NOGA-Kategorien mit dem höchsten Anteil an VZÄ in ZAE:

- Die Kategorien des sekundären Sektors B, C, D, E, F sind am stärksten vertreten (>30 %); die Kategorien des tertiären Sektors G, J und M sind ebenfalls bedeutend (>25 %).
- Mehr als 3 VZÄ von 4 in der Kategorie C (verarbeitende Industrie) befinden sich in den ZAE.



Wichtigste Erkenntnisse

- Im Wallis sind die Kategorien des sekundären Sektors C und F bedeutend, ebenso wie die Kategorien des tertiären Sektors G, I und Q (jeweils >10 %).
- In ZAE sind die auffälligen Kategorien des sekundären Sektors die gleichen (C und F), jedoch in weitaus grösserem Umfang. Im Tertiärsektor sind es die Kategorien G und in geringerem Masse M, die auffallen.

Art der VZÄ nach Art der ZAE [STATENT 2021, BFS]		VZÄ in ZAE																								Total
		Primär								Sekundär								Tertiär								
		Industriezone		Gewerbezone		Mischzone ohne Wohnbebauung		Zone Einkaufszentrum		Industriezone		Gewerbezone		Mischzone ohne Wohnbebauung		Zone Einkaufszentrum		Industriezone		Gewerbezone		Mischzone ohne Wohnbebauung		Zone Einkaufszentrum		
		Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	
[Subregion]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	-	-	-	-	<5	-	-	-	59	56%	39	37%	-	-	-	-	<5	-	5	4.5%	-	-	-	-	105	
2 Brig-Naters-Visp	-	-	71	0.8%	11	0.1%	-	-	4'313	46%	1'738	18%	268	2.8%	<5	-	393	4.2%	2'298	24%	200	2.1%	141	1.5%	9'438	
3 Chablais valaisan	32	0.5%	-	-	17	0.3%	-	-	3'698	56%	596	9.1%	147	2.2%	-	-	1'017	15%	302	4.6%	490	7.5%	267	4.1%	6'565	
4 Coude du Rhône	-	-	38	0.7%	61	1.1%	-	-	803	14%	1'160	20%	368	6.5%	-	-	979	17%	939	16%	1'077	19%	267	4.7%	5'693	
5 Entremont	-	-	<5	-	5	0.6%	-	-	45	-	469	56%	139	16%	-	-	13	1.5%	98	12%	69	8.3%	-	-	841	
6 Pfyn-Finges	-	-	<5	-	-	-	-	-	203	24%	224	26%	-	-	-	-	51	6.0%	372	44%	-	-	-	-	852	
7 Saas-Stalden-Zermatt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	976	83%	-	-	-	-	-	199	17%	-	-	-	-	-	1'175	
8 Valais central	123	0.8%	33	0.2%	18	0.1%	-	-	6'243	41%	556	3.6%	255	1.7%	102	0.7%	5'355	35%	725	4.8%	421	2.8%	1'415	9.3%	15'246	
9 Goms	-	-	<5	-	<5	-	-	-	-	-	137	73%	7	3.7%	-	-	-	-	33	17%	8	4.4%	-	-	188	
Kanton Wallis (in ZAE)	155	0.4%	149	0.4%	114	0.3%	0	0%	15'306	38.2%	5'915	14.7%	1'223	3%	105	0.3%	7'808	19.5%	4'966	12.4%	2'271	5.7%	2'089	5.2%	40'101	
Gesamtwerte und Anteile von VZÄ in ZAE	Total [VZÄ]				Part [%]				Total [VZÄ]				Part [%]				Total [VZÄ]				Part [%]					
nach Wirtschaftszweigen	417				1.0%				22'549				56.2%				17'135				42.7%					

Wichtigste Erkenntnisse

- 53 % der VZÄ in den ZAE im Wallis befinden sich in den Industrie- und Gewerbebezonen und gehören dem sekundären Sektor an.
- Die VZÄ des tertiären Sektors befinden sich grösstenteils in den Industrie- und Gewerbebezonen, obwohl sie in den Mischzonen und Einkaufszentren stärker vertreten sind als im sekundären Sektor.
- In den bergigen Subregionen ist die stärkste VZÄ-Repräsentation in den Gewerbebezonen und im sekundären Sektor zu finden.
- Die Gewerbezone beherbergt sowohl sekundäre als auch tertiäre Aktivitäten, während die Einkaufszone zu mehr als 95 % von tertiären Aktivitäten belegt ist.

Art der Arbeitsplätze in den ZAE [STATENT 2021, BFS]	ZAE bebaut																																			Total				
	A		B		C		D		E		F		G		H		I		J		K		L		M		N		O		P		Q		R		S			
	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total	Quote	Total		Quote			
[Subregion]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	<5	-	-	-	83	79%	-	-	-	-	15	15%	<5	-	-	-	<5	-	-	-	-	-	-	-	<5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105
2 Brig-Naters-Visp	83	0.9%	-	-	4'971	53%	71	0.8%	32	0.3%	1'248	13%	1'037	11%	207	2.2%	126	1.3%	38	0.4%	<5	-	81	0.9%	1'046	11%	304	3.2%	58	0.6%	<5	-	<5	-	7	0.1%	125	1.3%	9'438	
3 Chablais valaisan	48	0.7%	31	0.5%	3'013	46%	434	6.6%	39	0.6%	925	14%	1'132	17%	135	2.1%	141	2.2%	55	0.8%	25	0.4%	23	0.3%	226	3.4%	114	1.7%	44	0.7%	30	0.5%	122	1.9%	6	0.1%	23	0.4%	6'565	
4 Coude du Rhône	99	1.7%	5	0.1%	1'378	24%	97	1.7%	22	0.4%	830	15%	1'451	25%	335	5.9%	95	1.7%	28	0.5%	11	0.2%	17	0.3%	364	6.4%	611	11%	92	1.6%	23	0.4%	65	1.1%	149	2.6%	23	0.4%	5'693	
5 Entremont	8	0.9%	-	-	326	39%	-	-	12	-	314	37%	101	12%	12	1.4%	14	1.7%	-	-	-	-	6	0.7%	9	1.1%	32	3.8%	-	-	-	-	<5	-	-	-	<5	-	-	841
6 Pfyn-Finges	<5	-	<5	-	305	36%	5	0.6%	10	1.2%	102	12%	91	11%	13	1.6%	<5	-	<5	-	-	-	<5	-	103	12%	105	12%	-	-	-	-	88	10.3%	19	2.2%	<5	-	-	852
7 Saas-Stalden-Zermatt	-	-	-	-	695	59%	25	2.2%	-	-	256	22%	64	5.4%	64	5.4%	45	3.8%	-	-	-	-	<5	-	23	1.9%	<5	-	-	-	<5	-	-	-	<5	-	-	-	-	1'175
8 Valais central	174	1.1%	53	0.3%	3'453	23%	631	4.1%	92	0.6%	2'928	19%	3'347	22%	539	3.5%	345	2.3%	543	3.6%	768	5.0%	70	0.5%	892	5.9%	260	1.7%	164	1.1%	147	1.0%	488	3.2%	97	0.6%	255	1.7%	15'246	
9 Goms	<5	-	-	-	89	47%	-	-	-	-	55	29%	12	6.3%	10	5.2%	13	6.7%	-	-	-	-	<5	-	-	-	<5	-	-	-	<5	-	-	-	-	-	-	-	188	
Kanton Wallis	417	1.0%	92	0.2%	14'313	36%	1'262	3.1%	208	0.5%	6'674	17%	7'236	18%	1'315	3.3%	784	2.0%	665	1.7%	805	2.0%	200	0.5%	2'663	6.6%	1'429	3.6%	358	0.9%	202	0.5%	769	1.9%	278	0.7%	429	1.1%	40'101	
Sektor	Primär		Sekundär										Tertiär																											
	Total	Quote	Total					Quote					Total										Quote																	
	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]					[%]					[VZÄ]										[%]																	
	417	1.0%	22'549					56.2%					17'134										42.7%																	

Wichtigste Erkenntnisse

- Die VZÄ der Tätigkeitskategorien C, F, G und M sind in fast allen Subregionen am zahlreichsten.
- In den meisten Subregionen sowie auf kantonaler Ebene (56,2 %) sind die meisten VZÄ in den ZAE im sekundären Sektor tätig, hauptsächlich in den Kategorien C und F.
- Der tertiäre Sektor ist ebenfalls in den meisten Subregionen stark vertreten, insbesondere mit den Tätigkeitsfamilien G und M.

11.6 Zusammenfassung nach Subregionen

			FLÄCHE IN ZAE												
Zusammenfassung nach Subregionen	ZAE		ZAE bebaut		Reserven in ZAE			Reserven kleiner 0.2 ha		Reserven grösser 0.2 ha					
	Total	Anteil der Gesamtfläche der ZAE im Wallis	Total	Anteil der Gesamtfläche der bebauten ZAE	Total	Anteil an der Gesamtfläche der Reserven in ZAE	Anteil an der gesamten Reservefläche in ZAE	Gesamtfläche der Reserven unter 0.2 ha	Fläche der Reserven <0.2ha geeignet für den Bau (Kat. A und B)	Gesamtfläche der Reserven >0.2 ha	Gesamtfläche der Reserven >0.2 ha ohne SRKI	Fläche der geeigneten und verfügbaren Reserven (Kat. A)	Fläche der bebaubaren, aber nicht verfügbaren Reserven (Kat. B)	Anteil der Gesamtfläche der bebaubaren Reserven (Kategorien A und B)	Fläche der nicht bebaubaren Reserven (Kategorien C und D)
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]	[ha]
1 Anniviers-Evolène-Hérémence	15.3	0.8%	8.2	0.7%	7.1	1.2%	46%	0.4	0.1	6.6	6.6	0.0	0.0	0%	6.6
2 Brig-Naters-Visp	285.4	16%	215.9	18%	69.6	11%	24%	7.2	6.1	62.4	53.2	15.8	32.9	14%	13.7
3 Chablais valaisan	454.7	25%	244.8	20%	209.9	34%	46%	2.7	2.5	207.2	90.9	47.4	110.3	48%	49.5
4 Coude du Rhône	310.2	17%	193.0	16%	117.3	19%	38%	9.4	7.4	107.9	107.9	32.2	23.9	10%	51.8
5 Entremont	45.8	2.5%	35.6	3.0%	10.2	1.7%	22%	3.0	2.8	7.2	7.2	2.3	2.0	0.8%	2.9
6 Pfyn-Finges	113.4	6.3%	67.1	5.6%	46.3	7.6%	41%	2.8	2.0	43.5	7.2	7.3	28.5	12.4%	7.8
7 Saas-Stalden-Zermatt	24.3	1.3%	21.0	1.8%	3.3	0.5%	13%	0.8	0.1	2.5	2.5	0.4	0.0	0.0%	2.0
8 Valais central	522.5	29%	393.1	33%	129.3	21%	25%	9.3	6.2	120.0	116.0	53.4	31.8	14%	34.8
9 Goms	37.1	2.1%	20.4	1.7%	16.7	2.7%	45%	1.4	0.6	15.2	15.2	4.0	0.8	0.4%	10.4
Kanton Wallis	1809	100%	1199	100%	610	100%	34%	37.1	27.6	573	407	163	230	100%	179.5
Flächenbezogene Daten: 31.12.2023 ; Daten raum+ (Kat. ABCD) : 2021															

Qualität der ÖV-Erschliessung						VOLLZEITÄQUIVALENT [VZÄ]													
						Klassierung der Reserven über 0.2 ha						VZÄ total		VZÄ in ZAE				Lokalisierung von VZÄ	
Zusammenfassung nach Subregionen	Fläche der Reserven (>0.2ha) in Klasse A	Fläche der Reserven (>0.2ha) in Klasse B	Fläche der Reserven (>0.2ha) in Klasse C	Fläche der Reserven (>0.2ha) ohne Klasse	Fläche der Reserven (>0.2ha) in Klasse D	Total	Anteil an Gesamt-VZÄ im Wallis	Total	Anteil an Gesamtzahl der VZÄ in ZAE im Wallis	Anteil der VZÄ in ZAE nach Subregionen	VZÄ-Dichte pro Hektar bebaute ZAE	Industriezone	Gewerbezone	Mischzone ohne Wohnbebauung	Zone Einkaufszentrum	Anteil von VZÄ im Primärsektor	Anteil von VZÄ im Sekundärsektor	Anteil von VZÄ im Tertiärsektor	
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[VZÄ]	[%]	[VZÄ]	[%]	[%]	[VZÄ/ha]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
1 Anniviers Evolène Hérémence	-	-	-	0.8	5.8	2'258	1.5%	106	0.3%	4.7%	12.3	0%	57%	43%	0%	1.0%	94%	5.4%	1
2 Brig-Naters-Visp	0.8	0.3	19.0	25.2	17.2	24'740	16%	10'272	24%	42%	46.1	50%	44%	5.1%	1.5%	0.9%	68%	32%	2
3 Chablais valaisan	-	0.01	16.5	46.7	143.9	19'280	13%	6'859	16%	36%	27.7	72%	14%	10%	4.1%	0.7%	69%	30%	3
4 Coude du Rhône	-	3.6	23.1	14.0	67.2	21'238	14%	5'952	14%	28%	29.4	32%	38%	25%	4.8%	1.8%	45%	53%	4
5 Entremont	-	0.4	1.5	2.5	2.8	7'449	4.9%	928	2.2%	12%	24.1	6.9%	68%	25%	0.0%	0.9%	81%	18%	5
6 Pfyn-Finges	-	0.5	2.2	10.8	30.0	4'342	2.9%	806	1.9%	19%	11.5	30%	70%	0%	0%	0.2%	54%	46%	6
7 Saas-Stalden-Zermatt	-	1.1	0.7	0.3	0.4	10'513	6.9%	955	2.3%	9%	43.8	0%	100%	0%	0%	0.0%	83%	17%	7
8 Valais central	0.4	1.9	9.8	37.2	70.7	59'537	39%	16'303	38%	27%	40.5	77%	8.6%	4.5%	10%	1.1%	48%	51%	8
9 Goms	-	-	0.3	3.6	11.4	2'939	1.9%	183	0.4%	6.2%	8.4	0%	94%	6.5%	0%	1.2%	78%	20%	9
Kanton Wallis	1.1	7.8	73.1	141.1	349.3	152'298	100%	42'365	100%	28%	34.3	58%	28%	9%	5%	1.0%	58%	41%	
Daten ÖV-Erschliessung : 2024						Daten STATENT : 2022						Daten STATENT : 2021							

Anhang 2: Tabelle der Verteilung gemäss der Dimensionierungsmethode

	Fläche ZAE am 31.12.2023	Fläche ZAE in 2037	Fläche ZAE in 2047
BriViNa	255.5	279.0	279.0
Chablais VS	239.7	234.0	239.7
Coude du Rhône	310.2	255.5	266.6
Entremont	45.8	52.8	52.8
Haut-Lac	90.2	66.0	70.0
Haut-Plateau	15.3	6.3	6.3
Pfyn-Finges	37.1	44.3	44.3
Valais central	488.8	496.9	496.9
Communes hors PDi	97.2	84.5	89.8
RSIC	228.7	228.7	228.7
Canton du Valais	1808.7	1748.0	1774.2